

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 24 (1957)

Artikel: Seelsorge und Kapelle bei den Siechen zu Burgdorf
Autor: Lachat, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seelsorge und Kapelle bei den Siechen zu Burgdorf

PAUL LACHAT, PFARRER

Die Quellen zur Geschichte des Siechenhauses und der dazugehörenden Kapelle fließen nur lückenhaft. Das ist vor allem zwei Umständen zuzuschreiben: Zunächst einem Hausbrand beim Siechenvogt Hans Bader (1511-1519)¹, worüber ein Dokument aus dem Jahre 1532 zufällig berichtet: «... wie dann jn ettwas vergangnen jaren das gottshus² zuo den sundersiechen zuo Burgdorff vor der statt jre zinss brieff jn jrs vogts huss Hanns Baders selligen huss verbrunnen sind ...»³. Das Jahr des Brandunglücks ist nicht genauer zu ermitteln. Dann ist durch Ratsbeschluß im Jahre 1535 verfügt worden, daß mit den Büchern und Urkunden kirchlicher Art aufzuräumen sei⁴. Dieser Konsequenz der Reformation sind vor allem die Dokumente zum Opfer gefallen, die die Kapelle betrafen, z. B. Stiftungen zu ihren Gunsten usw. Darum sind auch die Obliegenheiten und Pflichten des Seelsorgers bei den Aussätzigen aus der Zeit vor der Reformation unbekannt. Dazu kommt, daß die Siechenamtsrechnungen erst seit 1560 bestehen und außerdem nicht vollständig erhalten geblieben sind. In dieser und jener Frage ist man darum auf bloße Vermutungen und auf Schlüsse aus Vergleichen angewiesen.

I. Die Seelsorge

Mit Pietät nahm sich die Kirche schon sehr früh der armen Leprosen an, wohl in Erinnerung an das Wort des Propheten Jesajas (53, 4), wonach Christus verachtet werde, «wie einer, vor dem man sein Antlitz verhüllt», d. h. wie ein Aussätziger, vor allem aber, weil sich der Herr während seiner öffentlichen Wirksamkeit der Aussätzigen erbarmte. In Nachahmung des Beispiels Christi haben sich die Heiligen aller Zeiten der Pflege dieser Unglücklichen angenommen, und die Berichte von wunderbaren Heilungen solcher Kranker tauchen immer wieder in alten Legenden auf. Schon auf den römischen Militär- und Verbindungsstrassen ist ja als unsichtbarer und ungeliebter Wanderer der Aussatz durch alle Länder mitgegangen. Zur Zeit der Kreuzzüge hat er aber eine bisher nicht gekannte Verbreitung gefunden. Als einzigen Schutz gegen Ansteckung kannte man damals, wie auch heute noch vielfach in den Missionsgebieten, die Absonderung, daher der Name Sondersiechen, Feldsiechen (Mieselsüchtige, Malatzen usw.).

Die Aussatzschau

Unter feierlichen kirchlichen Zeremonien wurde die Ab- und Aussonderung aus der menschlichen Gesellschaft vollzogen. Ihr ging die Aussatzschau voraus, wie sie schon der Alte Bund kannte. Das Buch Leviticus (13, 1 ff.) berichtet, dass damals den Priestern die Aufgabe zufiel, die Krankheit festzustellen und darauf die Aussonderung der Kranken zu erwirken: «Wenn sich bei jemand auf der Haut eine Anschwellung, ein Ausschlag oder heller Fleck bildet und so die Gefahr des Aussatzes vorliegt, so soll er zu dem Priester Aaron oder zu einem von seinen Söhnen, den Priestern gebracht werden. Sieht der Priester die betreffende Stelle auf der Haut an, und bemerkt er, daß das Haar an der betreffenden Stelle weiß geworden ist, und daß die Stelle tiefer liegt als die übrige Haut, so handelt es sich um Aussatz. Wenn der Priester dies sieht, so muß er ihn für unrein erklären.» In Anlehnung an den Alten Bund hat auch die Kirche des Neuen Bundes sich der «Mieselsüchtigen» angenommen. Sie verordnete und überwachte die Untersuchung (Schau, Beschauung), die anfänglich in die Kompetenz der Bischöfe fiel⁵.

Die Untersuchung wurde z. B. im Bistum Lausanne im Auftrag des Bischofs von dessen Offizial selbst, später durch vereidigte Beschauer, Aerzte, Chirurgen, Schärer, Bader in seiner Anwesenheit vorgenommen⁶. Der Offizial stellte dann auf Grund der Untersuchung den Schaubrief aus. Da und dort wurde das Recht der Beschauung und zum Ausstellen des Schaubriefes auch an andere Magistratspersonen delegiert⁷. Aehnlich lagen die Verhältnisse im Bistum Konstanz, dem auch das Siechenhaus zu Bern, weil rechts der Aare gelegen⁸, und Burgdorf unterstanden. Hier hatte die bischöfliche Kurie die Aussatzschau dem Augustiner-Chorherrenstift zu Kreuzlingen übertragen.

Im Verlaufe der Zeit ist dieses Recht den Händen der Kirche immer mehr entglitten, und die weltlichen Behörden haben es für sich beansprucht. So war durch eine Satzung aus dem Jahre 1424 in Bern die Siechenschau durch den Rat verfügt worden⁹. Die äußeren Umstände, daß die Stadt, links der Aare gelegen, zum Bistum Lausanne gehörte, während das Siechenhaus, rechts der Aare, außerhalb der Stadt, bei der untern Brücke (Nydeckbrücke), dem Bistum Konstanz unterstand, mögen eine solche Lösung nahegelegt haben. Wir dürfen annehmen, daß von diesem Zeitpunkt an auch Burgdorf seine Kranken nicht mehr nach Konstanz zur Schau sandte, sondern von der näher gelegenen Möglichkeit Gebrauch machte. Trotz der Einsetzung solch weltlicher Untersuchungs- und Beschaukommissionen, scheint die Kirche noch immer ein gewisses Aufsichtsrecht ausgeübt zu haben. So läßt es sich erklären, daß

nach der Reformation an Stelle der bischöflichen Kurie nun das Chorgericht die des Aussatzes Verdächtigen zu den Beschauern wies¹⁰.

Aussonderung und Einweisung ins Siechenhaus

War der Aussatz festgestellt, so wurde der Ortsgeistliche benachrichtigt. Im Alten Testament schon mußte der mit dieser Krankheit Behaftete ausgesondert werden, wie Lev. 13, 45 zeigt: «Ein Aussätziger, der dieses Uebel an sich hat, soll in zerrissenen Kleidern einhergehen und sein Haupthaar aufgelöst tragen. Er soll seinen Bart verhüllen und ‚Unrein! Unrein!‘ ausrufen . . . Weil er unrein ist, soll er abgesondert wohnen; außerhalb des Lagers soll er sich aufhalten.» So war es nun Pflicht des Seelsorgers, den Kranken aufzusuchen und ihn auf sein kommendes Los vorzubereiten. In diesem Sinne benachrichtigte am 7. Juni 1422 der Offizial der Diözese Lausanne den Pfarrer von Promasens bei Rue (Kt. Freiburg) und die übrigen Geistlichen, daß Agnes, die Gattin Jacques Franceis, vor ihm durch die geschworenen Beschauer untersucht und des Aussatzes behaftet erkannt worden sei. Sie sei darum von der Gemeinschaft mit den Gesunden zu sondern und in ein Aussätzigenhaus zu verbringen, und zwar innert Monatsfrist. Würde sich genannte Agnes weigern, dieser Anordnung nachzukommen, so sei sie von der Kanzel als Exkommunizierte auszurufen. Des Pfarrers Aufgabe aber sei es, sie auszusondern und in ein entsprechendes Haus einzuführen¹¹.

Am 19. Juni 1373 hat der Pfarrer von Corbières in der untern Gruyère sogar seine des Aussatzes verdächtigen Pfarrkinder nach Freiburg begleitet, wo sie von einer vom Bischof von Lausanne autorisierten Kommission von Magistraten und vereidigten Schärern aus der Stadt besichtigt werden sollten. Der kaiserliche Notar, Rudolf du Moulin, hat darüber eine Urkunde ausgefertigt. Darin heisst es, dass an dem genannten Tag Girard Thorin, Marmet, genannt Menta, und Uldriette Féchy von Corbières sich in der Notre-Dame-Kapelle in Freiburg einfanden und vor dem Altar der Muttergottes kniend demütig ihren anwesenden Pfarrer baten, ihnen den Leib des Herrn zu spenden. Sie baten, da sie von den Beschauern mit dem Aussatz befleckt erkannt worden waren, das Nötige vorzukehren, um sie vom Umgang mit den Gesunden zu sondern und ihnen in der Leproserie von Jérignoz (bei Vuippens) Aufnahme zu ermöglichen. Der Pfarrer versprach zu tun, was die Pflicht ihm auferlege, und spendete ihnen ohne Aufschub die hl. Kommunion¹².

Die eigentliche Aussonderung und Einführung ins Siechenhaus geschah oft unter feierlichen Zeremonien, die teils an eine Totenfeier, teils an eine Aufnahme in den Ordensstand erinnern. War der Aussätzige vorbereitet, so

fanden sich zur festgesetzten Zeit die Freunde und Angehörigen ein, um ihn zur Kirche zu geleiten. Hier erwartete ihn der Priester in Chorrock und Stola gekleidet und hörte zuerst seine Beichte. Da und dort wurde der Kranke vom Priester unter Vortragung des Prozessionskreuzes zu Hause abgeholt und zur Kirche geleitet. Die alten Freunde, aber auch seine neuen Lebensgefährten, die Aussätzigen, fanden sich hier ein. Am angewiesenen Platz vor dem Altar wohnte der Kranke, oft wie ein Mönch bei der Gelübdeablegung, in ein Bahrtuch gehüllt, der hl. Messe bei. Wie bei Verstorbenen wurde bisweilen die Totenmesse (missa de requie) gelesen, was die Kirche aber bald ausdrücklich verbot. An deren Stelle trat nun die Messe vom betreffenden Tage oder vom Hl. Geiste, wobei besondere Gebete für den Kranken eingefügt wurden. In einigen Diözesen kannte man sogar ein eigenes Meßformular für diese Feier, wobei als Epistel die Lesung von Naaman dem Assyrer (4. Kön. 5) und das Evangelium von der Heilung der zehn Aussätzigen (Lukas 17) verwendet wurde. Nach der Messe, in welcher der Aussätzige die hl. Kommunion empfing, überreichte der Priester dem Leprosen die auf einem Tisch bereitgelegten Gewänder und Geräte. Diese wurden gesegnet und unter sinnreichen Worten und Gebeten überreicht. Beim Gewand (einem langen, schwarzen oder grauen Mantel mit Kapuze, Pelerine) sprach der Priester: «Nimm dieses Kleid und ziehe es an als Zeichen der Demut; niemals sollst du ohne dieses deine Wohnung verlassen. Im Namen des Vaters . . .» Das Trinkgeschirr erhielt er mit den Worten: «Nimm dieses Gefäß, um dasjenige hineinzutun, was du zu trinken empfangen wirst; bei Strafe sei es dir untersagt, aus Flüssen, Quellen und öffentlichen Brunnen zu trinken, dich darin zu waschen oder deine Tücher, Hemden oder was immer deinen Leib berührt hat, darin zu reinigen ...» Darauf wurde ihm das Lärminstrument, eine Klapper oder Schelle, in die Hand gegeben: «Nimm dieses . . . zum Zeichen, daß es dir verboten ist, mit andern als mit deinesgleichen zu reden, es sei denn in höchster Not. Hast du irgend etwas nötig, so mache mit dem Schall dieses . . . auf deine Bitte aufmerksam, indem du dich von den Menschen entfernt und unter dem Wind aufstellst . . .» Bei den Handschuhen sprach der Priester: «Nimm diese Handschuhe, durch die es dir verboten wird, etwas mit der bloßen Hand zu berühren, was nicht dir gehört . . .» Und schließlich: «Nimm hin diesen Brotsack, um hinein zu tun, was dir wohlthätige Menschen schenken, und vergiß nicht für deine Wohltäter zu beten . . .» War der Kranke so arm, daß er sein Pfrundgeld nicht aufbringen konnte, so wurde ein Almosen für ihn aufgenommen, darauf wurde ihm in der Siechenkapelle ein eigener Platz angewiesen, es war der letzte, denn die neu Eintretenden schlossen zuhinterst an. Unter Absingen

des Libera oder des Psalmes Miserere wurde er nun zur Siechenwohnung geleitet. Das Prozessionskreuz wurde vorangetragen. Vom Siechenfriedhof nahm der Priester eine Handvoll Erde und bestreute den Aussätzigen damit, indem er Gott über ihn anrief, damit er, während sein Leib der Verwesung entgegengehe, ihn innerlich zum Leben erwecken möge. Bei der Wohnung angelangt, besprengte der Geistliche dieselbe mit Weihwasser, indem er sprach: «Das ist nun meine Ruhestätte für immer, ich werde sie bewohnen, sie ist der Gegenstand meiner Wünsche.»

Das umstehende Volk wurde zu Barmherzigkeit und freundlicher Liebe gegen den Unglücklichen aufgefordert und den älteren Kranken wurde empfohlen, besonders in den ersten Tagen sich des Neulings in ihrer Mitte anzunehmen und zu seiner Hilfeleistung bereit zu sein, bis er sich in das einsame, ungewohnte Leben besser hineingefunden habe. Volk und Priester aber begaben sich nun zur Kirche zurück, um vor dem Altare mit folgendem Gebete zu enden: «Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmut des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die nötige Geduld, um mit frommer Ergebung in deinen Willen das Uebel zu ertragen, welches auf ihm lastet. Amen.»¹³

Mancherorts und besonders nach der Reformation, als die kirchlichen Aufnahme feiern wegfielen, trat an deren Stelle eine Art Vereidigung des Aussätzigen.

II. Die Geistlichen der Sondersiechen

An den meisten Orten übernahmen die Ordensleute die Betreuung der Aussätzigen, besonders die eigens zu diesem Zwecke gegründeten Lazariter, die sich nach dem Gleichnis vom «armen Lazarus und reichen Prasser» benannten. An der Spitze dieses Krankenpflegeordens soll bis 1253 stets ein Aussätziger gestanden haben. In Burgdorf selbst hatte dieser Orden keinen Sitz. Leider fehlen bestimmte Nachrichten darüber, welche Geistlichen bis zur Reformation die Seelsorge im Siechenhaus ausübten. Manchenorts stand das Barfüßerkloster unmittelbar neben einem Siechenhaus. Die Söhne des hl. Franziskus haben sich, wie ihr Ordensstifter selbst, oft der Pflege der Leprosen angenommen. In Burgdorf jedoch scheinen sie sich dieser Aufgabe nicht hingeeben zu haben. Wenn wir aus den Verhältnissen in späterer Zeit Schlüsse ziehen, so ist es am wahrscheinlichsten, daß die jeweiligen Kapläne des Niedern Spitals nicht nur die Kranken jenes Hauses, sondern auch die «Sondersiechen» betreuten.

Wo eine eigene Kapellenpfund bestand, wie in Bern seit der Stiftung Adel-

heids, «ewirtin Johans seligen von Seedorf», war der Geistliche verpflichtet, täglich die Messe bei den Leprosen zu lesen¹⁴, sonst aber nur etwa ein- bis zweimal pro Woche. So berichtet eine Urkunde aus Genf, daß der Pfarrer, als unmittelbarer Vorgesetzter und Leiter des Siechenhauses, jede Woche an einem bestimmten Tage nach Sonnenaufgang eine Messe für die Verstorbenen zu lesen habe, ebenso an den Patronatsfesten. Bei Vernachlässigung dieser Pflicht mußte er ein Strafgeld entrichten, das dazu diente, die Messe durch einen andern Geistlichen lesen zu lassen. Alle Opfergaben, die auf den Altar gelegt wurden, fielen ihm zu. Jedes Jahr wurden zur Vergebung der Sünden der armen verstorbenen Aussätzigen vier Messen zelebriert (Fronfasten, Quatember). Dabei hielt man Prozession auf die Gräber und betete für die Seelenruhe der Abgeschiedenen. War ein Kranker auf dem Sterbebett, so mußte der Seelsorger benachrichtigt werden¹⁵. Die obgenannte Stifterin der Kaplanei am Siechenhaus in Bern hatte darum eigens verordnet, daß der Siechenkaplan bei der Kapelle oder in deren Nähe außerhalb der Aarebrücke wohnen solle, damit die armen Siechen ihn jederzeit finden können. Ebendarum soll er auch keine andere Pfründe oder Kirche bedienen¹⁶. Starb ein Aussätziger, so erhielt der Geistliche eine entsprechende Entschädigung für die Beerdigung und für die Zelebration der Totenmesse. Die Toten wurden auf dem Siechenfriedhof bestattet¹⁷.

Die Siechenkapläne bis zur Reformation

Das Siechenhaus in Burgdorf ist schon 1316 nachgewiesen und vermutlich um dieselbe Zeit wie der Niedere Spital entstanden (vor 1287)¹⁸. Als Inhaber des Patronatsrechtes an der Pfarrkirche zu Oberburg hat Graf Eberhard von Kyburg im Einverständnis mit dem damaligen Kilchherrn daselbst, Johan Ansoltinger, dem Probst zu Ansoltingen, den Niedern Spital von der Pfarrei Oberburg abgetrennt (1324) und die Gefälle dem Kaplan des Spitals zugewiesen¹⁹. Diese Regelung wurde dann 1326 vom Bischof von Konstanz genehmigt, der zugleich auf Grund dieser Voraussetzungen die Anstellung eines eigenen Kaplans gestattete²⁰. 1337 erfolgte die Stiftung einer «ewigen Frühmesse» am Spital²¹. Mit der Zeit gelangte der Niedere Spital teils durch Kauf (1340)²², teils durch Schenkung in den Besitz des Kirchensatzes zu Heimiswil²³. Erst im Jahre 1343 ist der Name eines Spitalkaplans, Augustinus, überliefert. Er wird in einer Urkunde genannt zusammen mit «Herrn Ruodolf (Pfruonder, Burger zu Burgdorf) von Lützlenuo, kilcher zuo Heimoswile»²⁴. Seit 1. Januar 1347 hat dieser Rudolf Pfruonder wohl auf die Pfarrei Heimiswil resigniert und seinen Wohnsitz im von ihm gestifteten Säßhaus des

Niedern Spitals zu Bern genommen²⁵. Von da an war der jeweilige Spitalkaplan zu Burgdorf zugleich auch Pfarrer zu Heimiswil und sehr wahrscheinlich Betreuer der Siechenkapelle. Diese weitläufige und sicher auch anspruchsvolle Seelsorge verlangte von einem Einzelnen ein reiches Maß von Arbeit. Darum ist es nicht verwunderlich, daß Herr Ludwig Pfister, Kilchherr zu «Heimoswile», einen Helfer hatte, der sich Werner Spitz nannte²⁶. 1438 bis 1452 ist dann erst wieder ein Spital- und Heimiswilpfarrer überliefert, namens Johannes Blawenstein²⁷. Zu seiner Zeit wäre also die Siechenkapelle gebaut worden (1446). Wenn Aeschlimann zuverlässig berichtet, so war im Jahre 1459 Hans Jost als Spitalkaplan mit dieser Seelsorge betreut²⁸. Im Jahre 1461 bewarb sich Jost Virlett (Firlet), Kilchherr zu Heimiswil, um die Altarpfrund des hl. Kreuzes zu Burgdorf in der Pfarrkirche. In seinem Bewerbungsschreiben verpflichtete er sich, auf genanntem Altar wöchentlich zwei Messen zu lesen, das Chorgebet mitzubeten und zu singen. «. . . ob ein kilcher nit jn der Statt were oder sùst des Notdürfftig würde mit kind ze touffen und *siechen ze verwaren* und mit andren priesterlichen sachen . . . und nit dester minder sol ich den spittal besorgen alle wuchen mit drin messen . . .»²⁹. Nach Resignation des Johannes von «Esch» auf das Pfarramt von Heimiswil wurde Mathias Pryß «von Mundrachingen» am 27. Mai 1480 ernannt³⁰. Um das Jahr 1499 war Adam Stä(e)ger von Solothurn Kirchherr zu Heimiswil³¹. 1502—1514 war Jörg Felli (Vaelle) Inhaber der Heimiswilpfrund³². Aeschlimann erwähnt dann noch Lorenz Kupferschmid (1518) und Hans Michel (1526) als Heimiswilpfarrer³³. Zur Zeit der Berner Disputation hieß der Heimiswilpfarrer Tißli³⁴.

Wir dürfen vermuten, daß die jeweiligen Inhaber der Heimiswilpfrund zugleich Spitalkapläne waren, und umgekehrt, und daß sie auch die Seelsorge an der Siechenkapelle besorgten.

Während die Reformation unbarmherzig die Wallfahrts-, Feld- und Wegkapellen beseitigte — damals wurde die Kapelle des Niedern Spitals in Burgdorf profaniert und die Barfüßerkirche 1541 abgerissen — ist die Siechenkapelle demselben Schicksal entgangen³⁵. *Die Ausgesonderten dürfen den Gottesdienst in der Pfarrkirche nicht besuchen, darum war die Siechenkapelle noch immer notwendig.*

Latein-Schulmeister von 1528—1576

Nach Durchführung der Reformation wurde der Lateinschulmeister mit der Seelsorge in Heimiswil und am Siechenhaus betraut. Außer dem Ertragnis des Heimiswil-Zehnten erhielt er noch zusätzlich 30 Gulden³⁶. Dafür hatte

er wöchentlich zu Heimiswil und jeden Mittwoch in der Stadt eine Predigt zu halten nebst dem Dienst an der Siechenkapelle. Pfarrer Hans Jentzer (1536) beklagte sich, daß bei Unwetter das Pfrundeinkommen nicht gesichert sei, und begehrte, die Stadt solle ihm jährlich aus dem «Kasten» eine sichere Einkunft verabfolgen, was dann auch gewährt wurde. Fast zur selben Zeit hatte Bern vorgeschlagen, die Stadt Burgdorf möge als «Collator der Pfar zu Heymiswyll 40 Pfd. Pfen. fürer und wyther dan er vorhin gehebt jerlich ze besserung gebenn». Burgdorf bat aber, da es bereits entgegengekommen sei, es «ahne wyther steigerung darby belyben zelassen»³⁷. Die neue Besoldung aus dem Kasten wurde zusammengesteuert: Aus der Schaffnerei des ehemaligen Barfüßerklosters, aus dem Einunger- und Kirchmeieramt, und einer extra Entschädigung «so mancher Nachpredigt undt Kinderlehr so er zu Heymißwyll halltett». Sie betrug an Pfen. 95 lb. 6 S. 8 d., an Dinkel 33 fl., Haber 6 fl.³⁸. Für die Dienste an der Siechenkapelle erhielt er 8 lb.³⁹. Bei diesen Auseinandersetzungen um die Besoldung hat offenbar Pfarrer Jentzer den Verleider bekommen, sodaß er sich entschloß, mit dem damaligen Pfarrer von Melchnau, Jörg Zürn, die Stelle zu tauschen⁴⁰. Im Jahre 1537 zog darum Jörg Zürn als Lateinschulmeister hieher und übernahm die damit verbundene Seelsorge⁴¹. Die Namen der Lateinschulmeister sind sowohl bei Aeschlimann wie bei Lohner aufgeführt, weichen allerdings teilweise voneinander ab⁴².

Von 1576—1705 war der Provisor Heimiswil- und Siechenpfarrer

Nach ungefähr vierzig Jahren wurde die Lateinschule unterteilt. Man errichtete eine eigene Schule für das Pensum der Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Diese Stelle wurde durch den Provisor versehen, während der Lateinschulmeister in der oberen Schule den Lateinunterricht zu erteilen hatte. Von dieser Zeit an (1576) wurde die Pfarrkirche zu Heimiswil vom jeweiligen Provisor betreut⁴³. Wie sich aus der Namenliste für die Inhaber dieser Lehrstelle (vgl. Lohner und Aeschlimann⁴⁴) ergibt, wechselten die Provisoren sehr häufig, oft nach kaum einjähriger Tätigkeit. Die Seelsorge wird darum in dieser Zeit sowohl in Heimiswil wie an der Siechenkapelle nicht gerade immer sehr ersprießlich gewesen sein.

Der Kirchensatz zu Heimiswil umfaßte damals die sieben Höfe des alten Kirchspiels: «Heymollschmatt, Rumistall, Garnöüll, gantze Threyen, Mistle- ren, Blatten, Hans Kären guott by der Kilchen⁴⁵». Ueber die Verpflichtung des Provisors zu Heimiswil sagt das Ratsmanual Nr. 22 folgendes: Der Provisor hat, solange er die Kollatur versieht, an allen Freitagen und «Bäts-

tagen» zu predigen und auch den Siechen «zuo syner zytt», und er und der Schulmeister sollen einander beholfen sein⁴⁶. Im Jahre 1657 wurde die Entlohnung wie folgt verbessert: Vom jeweiligen Siechenvogt soll er alle Fronfasten 4 Kronen für den Dienst an der Kapelle und ebensoviel für die Schülerknaben inklusive Heizgeld erhalten. Für die auferlegten Freitagspredigten bekam er dazu noch vom Kirchmeieramt auf jede Fronfasten 25 lb. An den Aufzug des Provisors wurden ferner seit 1660 zusätzlich 4 Kronen entrichtet⁴⁷.

Im Jahre 1671 wollten die Geistlichen eine Aenderung der Predigtordnung zu Heimiswil und im Siechenkirchlein durchsetzen. Sie beantragten: Die 14-tägigen Mittwochpredigten bei den Siechen seien auf den Montag zu verlegen, und die armen Almosenempfänger des Niedern Spitals sollten zum Besuch dieser Predigt in die Siechenkapelle verpflichtet werden. Der Rat aber war der Auffassung, man dürfe diesen armen und alten, oft schlecht bekleideten Leuten, die zudem vielfach kränklich und überdies manchmal von Kindern begleitet seien, keinen solchen Zwang auferlegen. Einerseits sollten die Gesunden von den Aussätzigen fern gehalten werden, und andererseits handle es sich auch nicht um landfahrendes Volk, sondern um Leute, die in der Grafenschaft Wohnsitz hätten und somit zuhause einen geordneten Gottesdienst besuchen könnten. Die 14tägige Mittwochpredigt bei den Siechen möge darum «fürbas gehalten werden wie von alters har, dan der herr Provisor sein absönderlichen Lohn davon hat, wa und wie dies ein alts wesen und gestifft und das Kilchlj zu disem ort erbauwen worden, daß die Siechen besonderbar alda ihren Gottesdienst auch haben könint. Wann aber die Herren Geistlichen meintint, daß zu diser zyt, da (Gott Loob) wenig anzahl der siechen, darunder dan ettliche stum und gehörloos, nit wärth sye, predig alda zehalten, sonder kinderlehren nutzlicher werent, wellent meine herren es ihnen überlassen»⁴⁸ Dieser Vorschlag wurde durch Schultheiß Frisching mit Prädikant Zeerleder von Kirchberg, Prädikant Bachmann und Herrn Provisor Dyßli «für die Geistlichkeit nach Bern zur Bestetigung und Guttheißung» getragen.

Neuordnung der Pfarrei Heimiswil

Seit 1668 fing man an, sich zu überlegen, wie dem in der Gemeinde Heimiswil stark überhand nehmenden Täufern zu begegnen wäre. Man dachte damals schon an eine neue, für ganz Heimiswil dienende Pfarrkirche⁴⁹. Die Verhandlungen zogen sich aber sehr in die Länge, bis dann im Jahre 1703 die Landesregierung einen namhaften Beitrag zum Pfrundkapital und für die Erbauung einer geräumigeren Kirche und eines Pfarrhauses leistete. Burgdorf

als Inhaberin des Kirchensatzes mußte selbstverständlich mithelfen. Dem neuen, in Heimiswil selbst wohnenden Pfarrer übertrug Burgdorf auch die Besorgung des monatlichen Gottesdienstes in der Siechenkapelle. Durch die wiederholten Gänge dieses und der früheren Seelsorger — auf der kürzesten Strecke von der Kapelle den Graben und Hohlweg hinauf über den Berg zur Mühle und dann zur Kirche Heimiswil — hat der Pfad, der heute noch begehbar ist, den Namen Pfaffenweg erhalten ⁵⁰.

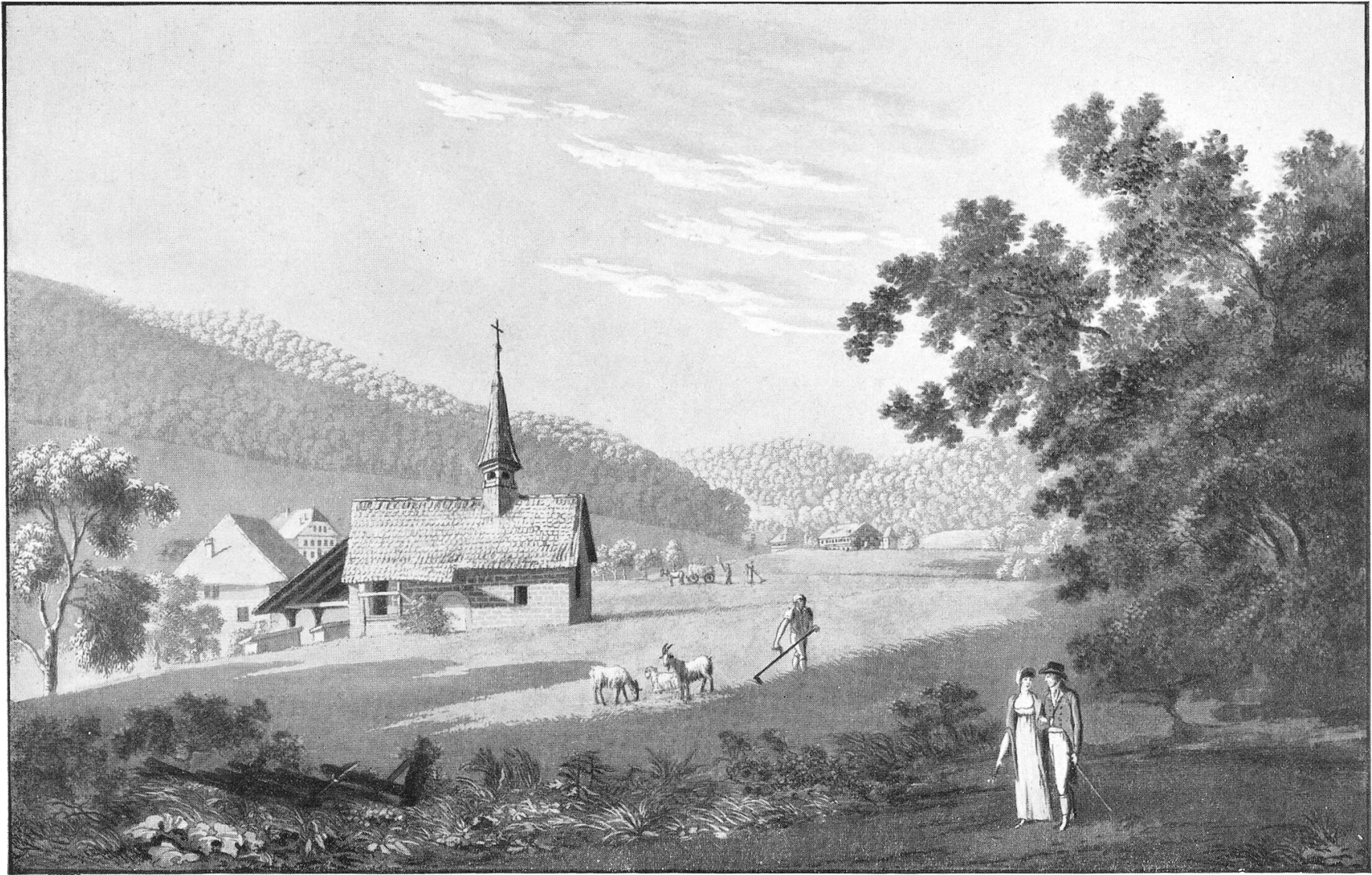
Mit der Neuorganisation der Heimiswil- und Siechenseelsorge wurde den Sondersiechen und auch den übrigen Insaßen des Siechenhauses erneut verboten, in der Stadtkirche den Gottesdienst zu besuchen. Jedoch wurde vom Rate versprochen, dafür besorgt zu sein, daß ihr Seelsorger, der Herr Prädikant von Heimiswil, den Gottesdienst bei den Siechen auftragsgemäß besorge ⁵¹. Auf eine Anfrage Berns vom 3. Oktober 1705, welcher Art nun der Gottesdienst bei den Siechen bestellt sei, antworteten die Burgdorfer, daß die Gnädigen Herren selbst vor kurzer Zeit Befehl gegeben hätten, daß der Herr Pfarrer Trechsel zu Heimiswil «zun Siechen allhier Catechisation monatlich und alle heilige Zeiten eine Predig halten, denzumal auch das hl. Abendmal austeilten solle», sie baten, es dabei verbleiben zu lassen ⁵².

Der alte Herr Provisor Plüß erhielt noch für drei Fronfasten, in denen er den Siechen-Kirchen-Dienst versehen hatte, 45 lb., der Provisor Moschard für das letzte Vierteljahr eine Entschädigung von 6 lb. ⁵³. Der neue Prädikant zu Heimiswil wurde für seinen Dienst bei den Siechen mit 60 lb. entschädigt ⁵⁴. Pfarrer Schnell von Heimiswil stellte am 15. Januar 1774 das Begehren, die bisher im Siechenhaus gehaltene Religionsunterweisung «fürohin» im Spital halten zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat entsprochen ⁵⁵.

Als 1798 die Franzosen einbrachen und alles Bisherige auf den Kopf stellten, fiel, mit der Ueberführung der letzten Insaßen des Siechenhauses ins Niedere Spital, auch die Seelsorge des Heimiswil-Pfarrers bei den Siechen dahin ⁵⁶. Dem letzten Siechenseelsorger «Bürger Predicant zuo Heimisweil wird wegen seinen functionen und Bemühungen bey dem Siechenhaus fronfästlich Kr. 4, 12, 2 an sein Pfrund Einkommen zusteür entrichtet, macht jährlich 18 Kronen» ⁵⁷.

III. Die Siechenkapelle

Als der Ritter Heinrich von Eriswyl am 6. Januar 1316 eine größere Jahrzeit stiftete, bedachte er unter vielen Gotteshäusern auch den Niedern Spital: «... so han ich geben dem Spital ze Burgtorf ein hofstat bi der Emmun ze



963.

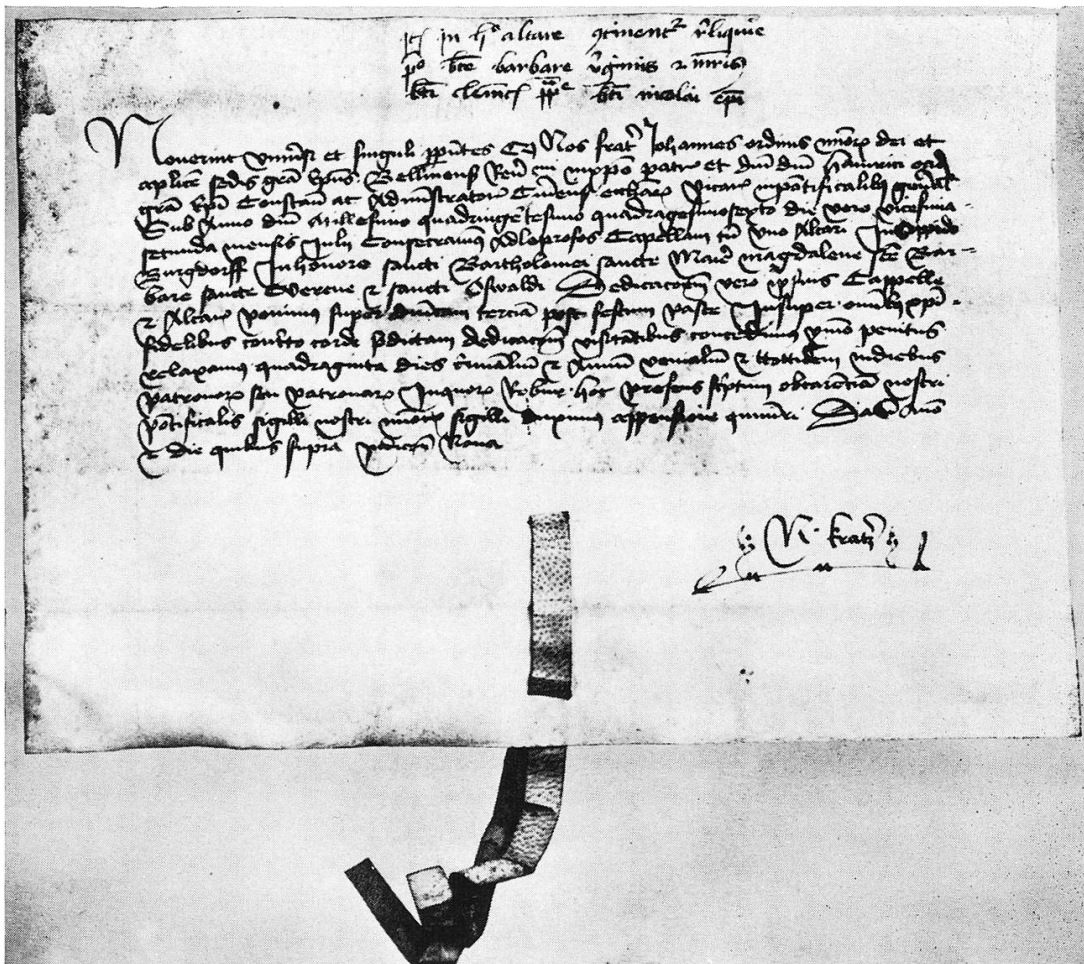
Die Siechen-Kapelle: Aquatinta-Blatt von C. Doerr, um 1810

C. Doerr.

Fritag

Heut nimm hien die Schiltz und d'rar gerechnet mit henrich fritag als von der Capellen
wegen ze den Siechen als im die Capell vdmaget was in das er auch sult ersehen hiet
wo firmung wegen od' sult oder in behle ma henrich fritag aller d'ingyen h'oz l'ib schuldig
und ist die rechnung beschriben am Samstag nach s'walden mo' d'nd ist d'los' ist gewit
zo gulden hiet v'f'f'ubey gerechnet ab' gewit viij gulden hiet im nicht gebey
von d' stuet w'ig' l' ab' d'not w'ig' l' v' f' iij d' gap v'f'f'ubey do er rechnung
g'up

Eintragung im Stadtbuch Nr. 1, S. 20, vom 6. August 1446,
worin Heinrich Fritag als Erbauer genannt ist, verkleinert (Photo Fehlmann)



Weiheurkunde der Siechenkapelle, Orig. vom 22. 7. 1446 im Burgerarchiv, verkleinert
(Photo Fehlmann)

der siechenhus . . .»⁵⁸. Diese Urkunde vermittelt uns die früheste Kenntnis von der Existenz des Siechenhauses vor der Stadt. Erst bedeutend später (1446) hingegen ist die Siechenkapelle urkundlich nachweisbar. Diese reichlich späte Errichtung einer Kapelle bei den Siechen ist überraschend, hat doch schon das dritte allgemeine Konzil vom Lateran im Jahre 1179 unter Alexander III. (1159—1181) verfügt, daß die Leprosen eigene Privatkapellen, Friedhöfe und Seelsorger haben sollten⁵⁹. Die Vermutung J. R. Aeschlimanns, daß schon früher in irgend einer Form eine Kapelle vorhanden gewesen sei, ist darum nicht einfach von der Hand zu weisen. Bei den jüngst vorgenommenen gründlichen Restaurationsarbeiten am Kirchlein wurde darum — allerdings ohne Ergebnis — der Boden nach älteren Bauelementen untersucht. Aber auch das Siechenhaus wie es heute besteht, zeugt von einer sehr späten Bauzeit (1472). Dort sind ebenfalls keine Merkmale älterer Bauteile nachzuweisen. So bleibt die Vermutung offen, daß die früheste Siechensiedlung einen andern Standort hatte. Tatsächlich lassen Angaben in den ältesten Dokumenten eine solche Deutung als möglich erscheinen. Wir lesen da etwa von den «. . . veltsiechen *enent der Emmon under der Gisnowe* gesessen . . .»⁶⁰. Ein anderes Schreiben spricht von den «. . . veltsiechen *enhalb der brugge* . . .»⁶¹, ein weiteres von den «. . . weltsiechen *an der Emme* . . .»⁶². Wenn wir diese Bezeichnungen zusammennemen, so ergibt sich als Standort: jenseits der Brücke an der Emme unter den Gisnauflihen. Die ständige Gefährdung durch das Hochwasser und die Felsstürze von den Flühen mögen dazu geführt haben, die «armen Malatzen» etwas weiter entfernt in dem idyllischen Sommerhaustälchen anzusiedeln. Auch Bern hatte sein Siechenhaus noch Ende des 15. Jahrhunderts von der Stadt weg auf das Breitfeld bei Bolligen gebaut⁶³, sodaß eine Verlegung des Siechenhauses hier nicht einmalig wäre, mögen auch die Gründe nicht an beiden Orten dieselben gewesen sein.

Bau und Einweihung der Kapelle

Am 6. August des Jahres 1446 hat Heinrich Freitag über den Bau der Siechenkapelle mit der Stadt abgerechnet, die ihm dafür nebst Steinfuhren 70 lb. schuldete. Dadurch ist uns der Name des Erbauers der Kapelle erhalten geblieben. Die Abrechnung im Stadtbuch (Nr. 1, S. 20) lautet: «Hent min heren Der Schultheiß und der rat gerechnet mit Heinrich Freitag als von der Cappellen wegen ze den Siechen als jm die Cappell verdinget was und das er ouch sust ußgeben hett von fuerung wegen oder sust oder und belibt man Heinrich Freitag aller dingen LXX lb. schuldig und ist disi rechnung beschauchen am Sampstag nach Oswaldi anno Domini XLVI^o»⁶⁴. Nach dem Bau

folgte die feierliche Einweihung der Kapelle. Die lateinische Urkunde, die davon berichtet, ist im Bürgerarchiv noch erhalten⁶⁵.

«Noverint universi et singuli per presentes, quod Nos frater Johannes ordinis minorum dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bellinensis, Reverendissimi in Christo patris et domini, domini Heinrici, eadem gratia Episcopus Constanziensis ac administrator Curiensis Ecclesiae, Vicarius in pontificalibus generalis sub anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto, die vero vicesima secunda mensis julij consecravimus ad leprosos capellam cum uno altare jn oppido Burgdorff, jn honore sancti Bartholomei, sancte Marie Magdalene, sancte Barbare, sancte Verene et sancti Oswaldi. Dedicacionem vero ipsius capelle et altaris ponimus super dominicam tertiam post festum pasce, Jnsuper omnibus christi fidelibus contrito corde predictam dedicacionem visitantibus concedimus, ymmo penitus relaxamus quadraginta dies criminalium et annum venialium et ttottidem (!) jn diebus patronorum seu patronarum, Jn quorum robur hoc presens scriptum, ob carentiam nostri pontificalis sigilli, nostri minoris sigilli duximus appensione communiri. Datum anno et die quibus supra, indicione Nona.» Die Urkunde ist vom Schreiber R. Kratzer signiert.

Dazu ist von anderer Hand auf die Weiheurkunde eingetragen worden: «In hoc altare continentur reliquie primo bte. Barbare virginis et martyris, bti. Clementis pape, bti. Nicolai episcopi».

Die Urkunde lautet ins Deutsche übertragen etwa folgendermaßen: «Alle und jeder einzelne mögen durch gegenwärtiges (Schreiben) wissen, daß Wir Bruder Johannes⁶⁶, Minoritenordens, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Bellinum⁶⁷, Generalvikar und Weihbischof des in Christus Ehrwürdigen Vaters und Herrn, Herrn Heinrich⁶⁸, aus derselben Gnade Bischof von Konstanz und zugleich Bistumsverweser der Kirche von Chur, im Jahre 1446, am 22. Tag des Monats Juli eine Kapelle mit einem Altar bei den Siechen zu Burgdorf geweiht haben zu Ehren des hl. Bartholomäus, der hl. Maria Magdalena, der hl. Barbara, der hl. Verena und des hl. Oswald. Die Feier der Kapellen- und Altarweihe⁶⁹ aber legen Wir fest auf den dritten Sonntag nach dem Osterfest, zudem gewähren Wir allen Christgläubigen, die zerknirschten Herzens genanntes Weihefest besuchen, einen Ablass⁷⁰ von 40 Tagen für schwere und ein Jahr für läßliche Sünden und ebensoviel an den Festtagen der betreffenden Patrone. Zur Bekräftigung des Obgenannten haben Wir Uns entschlossen, dieses gegenwärtige Schreiben, da Uns das Pontifikalsiegel fehlt, durch Anbringen Unseres kleinen Siegels zu bestätigen. Datum, Jahr und Tag wie oben. Indiction neun.»

Der Zusatz gibt Aufschluß über die in den Altar eingelassenen Reliquien: «In diesem vorgenannten Altar sind folgende Reliquien enthalten⁷¹: zunächst von der hl. Barbara, vom hl. Clemens und vom hl. Nicolaus.»

Die Heiligen der Siechenkapelle

Bartholomäus (Nathanael), dessen Fest am 24. August gefeiert wird, hat nach der Legende in Indien das Evangelium verkündet, begab sich von dort nach Großarmenien, wo er von den Heiden bei lebendigem Leib enthäutet und nachträglich durch König Astyages enthauptet wurde. Der Leichnam des Apostels kam zuerst nach der Insel Lipari, dann nach Benevent und schließlich nach Rom auf die Tiberinsel. Dargestellt meist mit dem Schindermesser und seiner geschundenen Haut auf dem Arm. Galt als Patron der Fleischer und Gerber.

Maria Magdalena wird gefeiert am 22. Juli. Sie ist die öffentliche Sünderin des Evangeliums, die dann in Reuetränen die Füße des Herrn benetzte und mit ihren Haaren trocknete. Ihr sagte der Herr: «Weil du viel geliebt hast, darum wird dir auch viel vergeben werden.» Am Ostermorgen gab sich der Herr ihr im Garten zu erkennen, worauf sie voll Freude zu den Aposteln eilte, um ihnen die frohe Botschaft von der Auferstehung des Herrn zu bringen. Durch die erste jüdische Christenverfolgung aus der Heimat vertrieben, soll sie nach Südfrankreich gekommen sein und während dreißig Jahren in einer Höhle La Ste-Baume ihre Sünden gebüßt haben.

Barbara hat ihren Festtag am 4. Dezember. Ihr Vater Dioskurus hielt seine Tochter in strenger Abgeschlossenheit, da er sie einem vornehmen Freier vermählen wollte. Wenn er verreiste, schloß er sie in einen Turm mit nur zwei Fenstern ein. Eines Tages mußte er entdecken, daß noch ein drittes Fenster in den Turm gebrochen worden war. Das hatte Barbara, die Christin geworden war, veranlaßt, um sich des Geheimnisses der Heiligsten Dreifaltigkeit ständig zu erinnern. In seiner Wut, und da Barbara durch keine Drohungen und Gewalttaten von ihrem Glauben abzubringen war, hat sie der Vater eigenhändig getötet. Dargestellt mit dem Turm, beliebte Patronin der Artilleristen. *Verena*, deren Festtag der 1. September ist, stammte aus Oberägypten. Sie folgte dem hl. Mauritius und seinen thebanischen Gefährten nach Italien. Als sie in Mailand von der Dezimierung der thebäischen Legion unter Diokletian hörte, begab sie sich auf den Spuren dieser Bekenner über Agaunum nach Solothurn. Hier weilte sie in enger Schlucht, die noch heute nach ihr benannt ist. In Zurzach soll sie schließlich gestorben und begraben worden sein, nachdem sie sich hier besonders der Aussätzigen angenommen hatte.

Oswald, ein hl. König aus Northumbrien (5. August). Er bemühte sich, seine Untertanen für Christus zu gewinnen. König Purda von Marciën griff ihn mit siegreicher Uebermacht an, Oswald büßte in dem Kampf zu Massafeld 642 sein Leben ein. Patron der Stadt Zug.

Die Heiligen der Altarreliquien, soweit sie nicht schon besprochen wurden: *Clemens I.*, Romanus, 3. Nachfolger des hl. Petrus in Rom. Er schrieb einen Brief an die Gemeinde von Korinth, wurde in die Marmorbrüche verbannt und starb um das Jahr 100. Sein Fest ist am 23. November.

Nikolaus, der volkstümliche «Santi- oder Samichlaus», der am 6. Dezember gefeiert wird, war als Bischof von Myra in Lykien durch seine große Wohltätigkeit aufgefallen. Unter Diokletian eingekerkert und wieder befreit, nahm er am Konzil von Nicäa teil. Er starb zwischen 345 und 352. Seine Reliquien wurden 1087 nach Bari in Unteritalien übertragen⁷².

Auf die Heiligenfeste und Privilegien der Siechenkapelle verweist auch das Burgdorfer Jahrzeitbuch⁷³, soweit es nicht lückenhaft ist. So ist dort unter dem 22. Juli beim Festtag der hl. Magdalena zu lesen, daß die Heilige die Patronin der Siechenkapelle sei, und daß man an diesem Tage im Kirchlein einen Ablass gewinnen könne⁷⁴. Der Tag selbst ist in roter Festfarbe eingetragen, weil dieselbe Heilige ebenfalls in der Stadtkirche geehrt wurde. In der ab 1471 neubauten Stadtkirche hat sie einen Ehrenplatz gefunden, wie die Weiheurkunde vom 3. August 1481 für die vordere Kapelle auf der rechten Seite der Kirche bekannt gibt⁷⁵. Mit ihr zusammen ist dort nebst andern Heiligen auch Barbara erwähnt.

Am Festtag der hl. Verena, 1. September, ist im Jahrzeitbuch wiederum auf das Patrozinium in der Siechenkapelle verwiesen⁷⁶. Für die übrigen Patrone der Kapelle fehlen Belege aus dem genannten Buch, weil es bei den betreffenden Daten Lücken aufweist. Einzelne Patrone der Siechenkapelle aber waren beim Volke sehr beliebt, darum finden sie sich auch in andern Kapellen und Altären in der Nähe. Der hl. Nikolaus z. B. ist sowohl Altarpatron der Stadtkirche wie auch auf dem obern Altar im Niedern Spital⁷⁷. Dort ist mit ihm als Mitpatron ebenfalls St. Oswald genannt. — Reliquien vom hl. Clemens und Nikolaus besaß auch seit dem Jahre 1471 die Margarethenkirche zu Heimiswil. Sie wurden durch Jost Firllet am 15. Juli für den Altar aus Rom überbracht⁷⁸.

IV. Ausstattung und Unterhalt der Kapelle

An den vier heiligen Zeiten wurden jeweilen in der Siechenkapelle Abendmahlsgottesdienste gefeiert. Das ergibt sich einerseits aus den Verpflichtungen

der Geistlichen, anderseits aus den Siechenamtsrechnungen. So lesen wir z. B., daß «zuo wienachten ouch zuo ostern und zuo pffingsten umb wyn alls sy zuo dem herren nachtmal sind gegangen» 1 lb. 10 S. 10 d. ausgegeben wurden⁷⁹. Dieser Abendmahlsgottesdienst wurde besonders feierlich gestaltet, denn seit 1656 erhielt Hans Rud. Grimm, der Trompeter und Posaunist, jede Fronfasten 1 Krone für seinen Dienst, «da er zum Gesang und sunst aufgeblasen»⁸⁰.

Im Jahre 1610 wurde Barthlome Rapp, dem Tischmacher, für Anfertigung eines neuen *Abendmahlisches* «jn die kilchen zum Herren nachtmal zebruchen» 4 lb. 6 S. 8 d. bezahlt⁸¹.

Bis 1659 wurde für das Abendmahl ein alter hölzerner Kelch und eine Flasche verwendet. Der Rat beschloß nun, es solle «in die Kilchen zun Siechen ein *silberner Kelch* von 10 Kr. wert gekhoufft . . . werden. Es soll ouch statt der glesinen ein zinige Fleschen darzuogemacht werden». Doch handelt es sich nicht um ein Geschenk des Rates an die Siechenkapelle, vielmehr bezahlte der Siechenvogt an Heinrich Dür, den Goldschmied, «umb ein kelch in die Kirchen» 35 lb. 9 S. 4 d.⁸². Er wurde der besonderen Obhut des Herrn Altvogt Stähli und dem Siechenvogt zur Betreuung anbefohlen.

Zur Verbesserung des Kelches erhielt im Jahre 1707 Herr Ytt, Goldarbeiter in Bern, 1 lb., ferner im Jahre 1724 Gürtler Grimm für den «zum h. Abendmahl gewidmeten Becher zu reparieren und auszuobutzen» 13 S. 4 d.⁸³.

Das kleine Kirchlein besaß sogar eine *Kanzel*. Im Jahre 1660 wurde Mr. Uollrich Gammeter beauftragt, diese wieder in Stand zu stellen⁸⁴. Aber schon ein Jahr später mußte sie durch eine neue ersetzt werden, die Mr. Gammeter aus Eichen- und Tannenholz zimmerte⁸⁵.

Die *Kirchenbänke* wurden nach Bedarf erneuert oder ersetzt, so im Jahre 1661 «drey Stuell jn die kilchen», 1722 wurden zwei Lehnenbänke durch Mr. Bernhard Speicher geflickt, noch 1782 wurde ein neuer «Lehnen Stuhl» in Auftrag gegeben⁸⁶. Eine *Kirchtüre* war 1724 von Mr. Michael Stalder um 8 lb. 6 S. 8 d. hergestellt worden. 1743 wurde sie aber ersetzt durch Werkmeister von Ergöuw, «da die vorgehendere von tischmacher arbeit ware»⁸⁷.

Der *Kapellenboden* war bloß aus Holz und mußte, da er auf dem feuchten Lehm Schaden litt, von Zeit zu Zeit erneuert werden. Schon im Jahre 1599 erhielten darum die Zimmerleute Auftrag, «ein neüwen boden jn der kilchen zeleggen». Auch die Wände waren scheinbar vertäfert, denn zur selben Zeit machten die Zimmerleute die «wand umb kilchen»⁸⁸. Kaum 15 Jahre später war wiederum ein neuer Kirchenboden nötig. Im Jahre 1782 hatte Zimmer-

meister Stähli den neuen Fußboden auf eichene Lager gelegt⁹⁰. Erst als die Kapelle zum Gottesdienst für die christ-katholische Gemeinde eingerichtet wurde (1884), ist der Holzboden durch einen solchen aus Steinplatten ersetzt worden.

Die *Kirchendecke*, die im Verlaufe der Zeit ebenfalls schadhafte geworden war, sollte im Jahre 1771 von einer Kommission begutachtet und nach «Bewandtnus der Umstände dieselbige . . . in guoten Stand» gestellt werden⁹¹. Leider ist nicht ersichtlich, wieviel in jener Zeit an der Decke erneuert wurde. Es ist offenbar dieselbe Decke, die bis zur letzten Renovation vorhanden war.

Die *Kirchenfenster* hatten häufig Schaden genommen, teils durch die Unbilden der Witterung, teils aber auch durch Böswilligkeit. In den Siechenamtsrechnungen kehren die Ausgaben für Ersetzen von Fensterglas und Rahmen immer wieder. Es ist unwahrscheinlich, daß, sofern es hier je Glasmalereien gab, diese längere Zeit erhalten geblieben sind.

Regelmäßig hatte auch der Dachdecker das *Kirchendach* zu überholen.

Das *Türmchen* hat von Zeit zu Zeit eine eingehendere Reparatur erfordert. Im Jahre 1725/26, als das Siechenhaus, die Kirche und das Türmchen neu gedeckt wurden, bezahlte der Siechenvogt folgende Auslagen: Für 1100 «Tachziegel» 14 lb. 13 S. 4 d., 50 Hohlziegel 3 lb. 6 S. 8 d., 1 Fäßli Kalch 3 lb., 8000 lange Schindlen à 7½ bz., machen 8 lb., 12 000 kurze Schindlen à 7 bz.: 11 lb. 5 S. 4 d., allerhand Nägel 7 lb. 10 S. 8 d., «zwey paquet weiße Nägel», an Gürtler Grimm 2 lb. «Dem Mr. Samuel Aeschlimann, Schlosser, bezahlte das Kreuz auff dem Kirchthürnlin auszuobutzen, etwelche Spanglj an den Knopf zu machen und denselben endlichen auffzuostocken» 3 lb. 6 S. 8 d. «Dem Johann Kupfferschmid, Spengler, für geliefertes Bläch, gemachte Arbeit und etwelche Löcher im Knopf zuo verlöten» 15 lb. «Das Siechenhaus, Kirchen und Thürnlin vorgemeldet zudecken brachte an tagwen zuo Daniel Ostj 10 à 6 bz. macht 8 lb., der einte knecht 11 à 5 bz. macht 7 lb. 6 S. 8 d., der ander Knecht 9 tag à 4 bz. macht 4 lb. 16 S., des Ostis frauw 6 à 3½ bz. macht 2 lb. 16 S.»⁹².

Ueber diese größere Reparatur fand sich im Knauf des Türmchens eine Gedenschrift folgenden Inhaltes:

«Albrecht Trachsel, Siechen Vogt, seines alters vier und achtzig Jahr
Daß Thürnli lies abbrechen, den Knopff und Creütz wider machen dar
Den ander Tag Mey, da man 1726 Jahr zahlt
Und das Mäs Kernen Zächen, und die Mas Wein 3 bz galt
Die Zeit war auch gut und Friden jm Vatterland

Mein Jünger Sohn Albrecht, stund mir im Ampt bey zur Hand
Und daß alles gantz Eytel, und ver Enderlich ist
Das erfahrt der Mensch, Leider auch zu aller Frist
Vil Sachen gehen auf, vil Sachen gehen auch ab
Ist alles lauter müh und das wohl biß jns Grab
Drum sollen wir bätten und stätts jn bereitschafft stehn
Auf daß uns hier In Zeit, und dort jn Ewigkeit werde wohl gehn.

Beschluß Vers

Nun wünschen wir, daß sich der Liebe Gott, der Krancken und armen
Im Spittel und Siechenhaus, gnädigst doch wölle erbarmen
Die Ampts Leüth und Gotts Heüser, behüeten und bewahren
Vor allerley Übel Leibs und der Seelen gefahren amen

Wünschet von Hertzen Albrecht Trachsel älter apodegger und
Siechen Vogt, denn albrecht Trachsel Jünger Apodegger und
under Spittel Vogt und sein Ehe geliebte Haußfrau
Frau Margaritha Langhanß gebürtig von Bern

Regierender Schultheiß zu Burgdorff ist diser Zeit
Herr Vintzentz Stürler Brigadie
Regierender Venner ist diser Zeit, Herr Johannes Fanckhuser
Regierender Burgermeister ist, Herr Abraham Trachsel
Vogt zu Lotzwyl ist Herr Elias Trächsel
Vogt zu Graß- und Heymiswyll ist Herr Frantz Davidt Stähli
Ober Spittal Vogt ist Herr Sebastian Schwartzwald
Korn verwalter ist Herr Johanes Mathys.»

Eine andere gründliche Erneuerung des Türmchens und Kirchendaches wurde im Jahre 1771 durchgeführt. Mr. Andreas Dyßlj erhielt damals für «decken Arbeit auf dem Haus und Kirchlj, wie auch für Schindlen und Pflaster zusammen 11 Kr. 11 bz. 3 Krz., der Zimmermeister Stählj für seine Arbeit 7 Kr. 2 bz., Herr Hauptmann Jmhoof für Blech 2 Kr. 9 bz., Herr Alt Unterspitalvogt Stälj 1 Kr. 15 bz.»⁹⁷. Auch über diese Erneuerung orientiert eine alte Schrift aus dem Knauf des Türmchens:

«Im zweyten Jahr meines Amts Ließe Ich, J.A.Kern — als damaliger Siechen Vogt das Dach auf dem Siechen-Kirchli Neu schindlen, das Thürnli abbre-

chen, weil der Hälm und das Holzwerch faul, und von den Jägeren der Knopf und die Bläch stark verschoßen waren. —

Auf Creütz Erhöhung als den 14. Septembris deß 1771ten Jahrs wurde durch Hrn Werk Mstr. J. J. Stähli das Neüe Thürnli samt dem Neüen Hälm aufgesetzt, Ließe auch den renovierten Knopf und Creütz wieder drauf sezen, das Thürnli aber sowohl mit Neüen Blächen, als auch mit Neüen Schindlen Einfaßen, Ueberziehen und beschlagen. Da aber laut Beyliegendem Zedell de A°. 1726, von einem Meiner Loblichen Herren Vorfahrerem die damaligen guten und wolfeilen Zeiten angezogen, so kan nicht außlaßen das gegentheil zu zeigen, wie namlich wohl Ermeldter Hr. Vorfahrer gemeldet; daß alles ganz Eitel und Veränderlich ist, das Erfahre der Mensch leider zu aller Frist. Dann Viele Sachen gehen auf, viele Sachen gehen auch ab, alles seye lauter Müh, und das wohl biß ins Graab, drum sollen wir bäten und stets inn Bereitschafft stehn, damit es Uns hier inn Zeit und dort inn Ewigkeit werde wohl gehn —

Dann es hat namlich biß zur Ernd das Mäß Kernen 33 bz., das Mäß Roggen 22, das Mäß Wiki 30, und die Maas Wein 7 bz. gegolten (wir hatten aber Wetters halb ein so herliche Ernd, dem Lieben Gott seye Dank, gehabt, daß imm ganzen Seculo wenig so gute auch so reiche sind Erlebt worden). Wünsche also herzlich daß der Aller-Höchste dieses Gotts-Hauß wolle noch ferners in seinen Gnaden Schuz aufnehmen, mit Seegen und allem Gedeyen überschütten —

Denen Armen und Kranken aber so sich imm Hauß befinden Ihre Gesundheit vermehren, mit seiner Gnad und Güte ob ihnen walten, damit Sie diejenige Güte, so sie genießen dankbarlich lehren Erkennen, und durch ein friedfertiges und Gottseliges Leben auch Außharrung imm Glauben und Gebätt endlich die Ewige Ruh und Freudenvolle Seligkeit als eine Beüt davon Tragen möchten.

Regierender Hr. Schultheiß ware, der Wohl Edelgebohrne HochgeEhrteste Hrr, Hrr Johann Heinrich Otth, — Venner, MwgHr. Johannes Fankhauser, Burger Mstr. Hr. Joh. Elias Trechsel, Ober Spittal Vogt, Hrr. Joh. Jacob Kupferschmid, Vogt zu Graßweil, Hr. Benedictus Stähli, Vogt zu Lotzweil, Hr. Andreas Grimm, Kornverwalter, Hr. Emanuel Kupferschmid, Weysen Obmann, Hr. Samuel Äschlimann, elter, Großweibel, H. Emanuel Grimm, jünger, Unter Spittal Vogt, H. Benjamin Burri, Einunger, H. Joh. Rodolf Äschlimann, Zollner, H. Johannes Kupferschmid, alt Großweibel, Zoll adjunctus, der Amtsmann, Joh. Andreas Kern —

NB. Der Pfenning so sich hierinn befindt soll demjenigen, so zu seiner Zeit

das Creuz samt dem Knopf wieder herabnimmt, zu einer Erquikung geschenkt seyn.

(Mit Bleistift) Noch muß nicht vergeßen werden der viel Ehr und Tugendreiche allezeit durstige Mstr. Andreas Dyßli Burger und Dek von hier, der das kreüz samt dem knopf an die Helmstangen befestiget und den Thurn eingedeckt, obbemelt Mstr. Dyßli ist wegen seiner Celtenen Verdiensten erst kurzlich zum Mühli Thorwarter Posten erhoben worden.»

Bis zur 1955 erfolgten Erneuerung sah man am Türmchen die Jahrzahl 1771, die an diese Arbeiten erinnerte. Der damals hochangesehene Zimmermeister Johann Jakob Stähli (1744—1818), Erbauer der inneren Wynigen- und der alten Heimiswilbrücke, hat das Holzwerk des Dachreiters auf dem Kirchlein erneuert. Die aus einer großen krummen Eiche gesägten 6 Pfosten, die er sternförmig nach außen verstreubend aufgestellt hat, sind heute noch erhalten⁹⁴.

Nochmals wurde das Türmchen gründlich renoviert bei der Wiederinstandstellung der Kapelle für den Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde im Jahre 1884. Auch hierüber erzählt eine Schrift, die im Knauf des Türmchens gefunden wurde:

«Burgdorf, den 18. September 1884.

das Thürmlein vom Siechenkirchlein wurde im Jahr 1884 Repariert durch Friedrich Aeschlimann Dach Decker Meister und Samuel Aeschlimann Spenglermeister beides Söhne deß Chr. Aeschlimann dachdeckermeister von Heimiswyl und Friedrich Gerber Zimmermeister in Bgdf. Das Kirchlein wurde viele Jahre nicht benutzt bis im Jahr 1884 wurde es zu Religiösen Zwecken renoviert. In diesem Jahr war Alles gut gediehen die Kartoffeln galten f. 4 bis 4 f. 50 das Korn per Kilo 16 bis 18 rp. das Brod 2 Kilo 60 bis 65 rp. die Milch 18 rp. per Liter. Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilo 70 rp. Aepfel und Birnen gab es Stellenweise ordentlich. In Neapel starben an der Kolera täglich 300 bis 400 Menschen, in Specia etwas weniger. In Rußland hatten die 3 Kaiser der «deutsche» russische und oestreichische Zusammenkunft. Seit 1877 wurde in Burgdorf wenig gebaut, gegen über in den 60iger Jahren. Im Jahre 1865 war der große Brand am 21 Heumonat Nachts 1 Uhr. Im Jahr 1881 war im Viehstand des J. Heiniger der Milzbrand ausgebrochen wo 13 Stück zum Opfer fielen und in diesem Jahr dem Nämlichen 2 Stück vom Milzbrand. Wein gab es sehr viel und guten kostet der Liter 1 f. 20 der Italiener der beste in diesem Jahrhundert und Spanische ist billiger. Das Bier $\frac{1}{2}$ Liter 20 rp. und warten hier 3 durstige Kehlen auf das bestellte Bier.

Fritz Gerber

(Mit Bleistift ist beigefügt)

Die Zwirnerei der Herren Bucher wurde dieses Jahr gebaut. Die Fabrik von Hans Schafroth in der Buchmatt ist im Anzug. Viel beschäftigt ist die Fabrik von Aebi Mühlethaler Feuerspritzenfabrik.

Ein Gruß an die betreffenden die das Kreuz wieder herabnehmen.

Burgdorf, den 18. Sept. 1884

Sl. Aeschlimann Spenglermeister.»

Ein weiteres Schriftstück hat damals auch der Besitzer den vorgefundenen beigefügt, es lautet:

«Im Jahre 1884 auf 18ten September, ließ ich, als derzeitiger Eigenthümer dieser sogen. Siechenkapelle, das Dach und den Thurm durch Meister Chr. Aeschlimann, Deck, und dessen Sohn, Spänglermeister, erneuern. Bei dieser Gelegenheit fanden sich beigelegte Papiere, deren Inhalt ich im «Volksfreund» veröffentlichte; und fügte ich zu späterm Andenken folgende Notizen bei.

Es wurde in diesem Kirchlein bis zum «Uebergang» 1798 von dem jeweiligen Pfarrer von Heimiswyl (welcher von der Stadt Burgdorf als Kirchen Patronin zu Heimiswyl eingesetzt wurde), zu gewissen Zeiten zunächst für die Armen u. Kranken im «Seuchenhaus» Gottesdienst gehalten. — Dieser Gottesdienst fiel in Folge der Staatsumwälzung weg: und das Kirchlein stand bis in die Vierziger oder Anfangs der Fünfziger Jahre des 19ten Jahrhunderts leer und unbenutzt da. Nothwendige Herstellungsarbeiten legten endlich dem zeitweiligen Besitzer, der Burgergemeinde Burgdorf, die Frage nahe, ob man die Kosten wiederkehrender Reparaturen ferner tragen, oder aber das Kirchlein gänzlich abtragen wolle? Für die Erhaltung desselben verwendete sich, aus Gründen der Pietät und des landschaftlichen Schmuckes wegen H. Rathsherr Sam. Dürr, welcher meinem Vater sel., welcher einige Zeit vorher durch Erwerbung des Inneren Sommerhauses Nachbar geworden, den Antrag machte, das Gebäude nebst einem kleinen Umschwung um die «nominelle» Summe von Einhundert Schw. Franken anzunehmen, was dieser, ebenso aus Motiven der Pietät und Liebe zum Altgewohnten, annahm [Der Schreiber irrt sich über den Kaufpreis, wie wir später sehen; der Verfasser]; er mußte aber eine lange Vernachlässigung mit nicht unbedeutenden Kosten zu Erstellung eines Fußbodens, eines Vordaches, und der gänzlich ausgebrochenen Fenster, u. s. w. wieder gut machen. In den fünfziger Jahren wurde Dr. Joh. Schnell, gew. Professor der Naturwissenschaften in Bern, durch Tausch, auch

Eigenthümer des Grundstückes, auf dem die Kapelle gelegen ist; indem ihn die Gemeinde Burgdorf für ein Stück Land, was er an den Eisenbahn- resp. den Tunnelbau, zwangsweise abtreten mußte, durch das kleine Gebiet der Kapelle entschädigte. [Auch hier ist der Bericht historisch ungenau!]

Dr. J. Schnell starb im Jahre des großen Brandes 1865; Die Kapelle ging an seine Witwe und 1875 an den Unterzeichneten über, welcher sie, wie sein Vater, unterhielt, und zur Aufbewahrung von landwirtschaftlichen Geräten benützte. Im Jahr 1884 schloß aber der Unterzeichnete mit der Schweizerischen christkatholischen Genossenschaft einen Mietvertrag ab, wonach er zwar Eigenthümer verbleibt, jener Genossenschaft aber die Benützung des Inneren zu ihrem Gottesdienst überlassen hat. Auf dieses Ereigniß hin wurden eben das Dach und das Thürmchen erneuert, wobei die früheren Papiere zum Vorschein kamen.

Am 18.ten Sept. 1884

Theodor Schnell, Apotheker»

Der Dachreiter war schon mindestens seit 1578 mit einem *Glöcklein* versehen, denn zu dieser Zeit wurde ein «gloggenriemen» für 8 S. bezahlt⁹⁵. Dieses Seil mußte im Verlaufe der Zeit verschiedentlich ersetzt werden. 1676 wurde das alte « Schwänkel armlj und der Kilchen glöggj seyl verbessert ». Das Glockenjoch erfuhr 1685 eine Erneuerung, es wurde mit Blech beschlagen. Das Jöchlj stellte Mr. Peter Aegerter, Zimmermann, her⁹⁶. 1690 lieferte der Sattler Burj einen neuen «riemen», um den «gloggen Kallen» anders zu befestigen⁹⁷. Wie J. R. Aeschlimann berichtet, trug das Siehenglöcklein die Namen der vier Evangelisten. Nach Aufhebung des Siechenhauses (1798) wurde das Glöcklein in die Sakristei der Stadtkirche verbracht. Beim Bau der Bahn stellten die Bauunternehmer Hemmeter und Schedelbauer das Gesuch um unentgeltliche Ueberlassung desselben während der Bauzeit. Allfällige Beschädigungen verpflichteten sie sich zu ersetzen. Leider fiel die Bauhütte und mit ihr das Glöcklein am 11. März 1856 einem Brand zum Opfer⁹⁸.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Türmchen je mit einer Uhr versehen war, doch ist unklar, was für eine Bewandnis es mit dem Uehrchen hatte, das der Siechenvogt im Jahre 1764 dem Mr. Jacob Tschumi, Uhrmacher, zum «ausbutzen und zuo verbessern» übergeben hat⁹⁹.

Im Jahre 1606 hat der Werkmeister das *Vordach* an der Kirche erneuert¹⁰⁰. 1643 hat Daniel von Arx das «fordere tächlj» abgebrochen und wieder aufgerichtet¹⁰¹.

Mit der Bezeichnung «*nebend schöpffli*» ist vermutlich das auf der Südseite

angebrachte Dach über dem Eingang zur ehemaligen Empore gemeint (1626/27)¹⁰².

Die Maurermeister hatten im Verlaufe der Zeit allerlei an dem schadhafte *Mauerwerk* des Kirchleins zu verbessern (1718, 1737, 1743, 1761) oder die Kirchmauern zu «underfahren (1724 usw.)¹⁰³.

Der *Siechenfriedhof* war gegen die Straße mit einer Mauer abgeschlossen. Man stieg über sechs Stufen zur Kirche und zum Friedhof empor. Auf beiden Seiten und nach hinten war er mit einem Lattenzaun umschlossen¹⁰⁴. 1761 war ein Teil der Friedhofmauer sogar eingestürzt¹⁰⁵. Die Stiege selbst hat verschiedene Erneuerungen und Verbesserungen erfahren (1715, 1737, 1743 usw.).

Daß der Friedhof tatsächlich benützt worden ist, beweisen nicht nur die verschiedenen Hinweise auf Beerdigungen in den Siechenamtsrechnungen, sondern auch die Skelettfunde in und bei der Kirche, rechts neben dem Haupteingang, und hinter der Chorwand. Die Teilnehmer an den *Beerdigungen* erhielten jeweilen einen Abendtrunk. Für fremde Sondersieche, die hier bestattet wurden, hatte der Siechenvogt auch den «Totenbaum» zu bezahlen. 1740 wurde dem Siechenvogt nahegelegt, die Totengräber nicht zu «tractieren», sondern jedem nach ehemaligem Brauch für die Mühe 1 lb. zu entrichten. Die Särge soll er auch nicht mehr bei den Tischmachern bestellen, vielmehr gehöre es in die Aufgabe des Werkmeisters, solche «ohne sonderbare Bezahlung» herzustellen¹⁰⁶.

V. Das weitere Schicksal der Kapelle

Gerätekammer

Nach Aufhebung des Siechenhauses (1798) hörte auch der Gottesdienst in der Kapelle auf. Das Siechengut wurde während ca. 50 Jahren einem Lehenmann überlassen. 1854 bewarben sich Herr Förster Burger um das Siechenhaus mit Umschwung und Herr Professor Joh. Schnell um das sog. Siechenbifängli. Dem Verkauf des Siechenhauses wurde die Genehmigung erteilt um die Summe von Fr. 5000.—, während Prof. Schnell die beiden «Siechenreutinen» mit der Kapelle um den Preis von Fr. 2000.— unter der Bedingung erhielt, daß er die Kapelle belasse und anständig unterhalte¹⁰⁷. Wie aus dem Schreiben von Theodor Schnell (18. 9. 1884) zu ersehen ist, waren damals schon etliche Verbesserungen notwendig, bloß um den Kapellenraum zum Einstellen von landwirtschaftlichen Geräten benutzbar zu machen¹⁰⁸.

Nach dem Tode der Witwe Louise Schnell (17. 4. 1874), Gattin von Dr. Joh. Schnell, kam die Kapelle in den Besitz von Theodor Schnell, der das Innere Sommerhaus von der Erbegemeinschaft erworben hatte. Auch zu seiner Zeit diente die Kapelle noch ganze zehn Jahre als Gerätekammer.

Christ-katholische Kapelle

Zur Zeit des Kulturkampfes war die römisch-katholische Kirche in den sogenannten Kulturkampfkantonen nicht gut angeschrieben. Zu diesen gehörte auch der Kanton Bern. Es ist darum nicht verwunderlich, daß das Gesuch der Römisch-katholischen um die Benutzung der Bartholomäuskapelle, um die sie im Frühjahr 1884 nachgesucht hatten, nicht bewilligt wurde. Doch im Herbst des gleichen Jahres konnte der christ-katholische Synodalrat mit Herrn Theodor Schnell einen Mietvertrag abschließen. Mit nicht geringen Kosten wurde zuerst die Kapelle für die Abhaltung des Gottesdienstes neu eingerichtet. Ein Boden aus Steinplatten wurde gelegt, das Dach und das Türmchen erneuert, ein neues Vordach angebracht usw. Am 28. Dezember um 10 Uhr hielt der erste altkatholische Bischof der Schweiz, Herzog, persönlich den Eröffnungsgottesdienst in der Siechenkapelle¹⁰⁹.

Am 20. Mai 1919 verkaufte Fräulein Helene Schnell, Theodors Tochter, der Burgergemeinde Burgdorf ein Stück Ackerland, «Zelgli» genannt, das die Siechenkapelle umgab. Damit war die Dienstbarkeit verbunden: «die auf dem Grundstück stehende Kapelle zur Zierde der Gegend jeder Zeit zu belassen und in anständiger Weise zu unterhalten». Der Mietvertrag mit der christ-katholischen Gemeinde wurde damals mitübernommen¹¹⁰. Der Gottesdienst ist aber in den zwanziger Jahren eingeschlafen. Wieder stand die Kapelle während Jahren unbenutzt und verlotterte immer mehr. Schließlich wünschte die reformierte Gemeinde sie zu gottesdienstlichen Zwecken zu erhalten, verzichtete dann aber darauf, als ihr mitgeteilt wurde, daß sie sich an die christ-katholische Gemeinde als Mieterin zu wenden hätte (20. Febr. 1936)¹¹¹.

Restauration

Immer mehr drohte nun der Kapelle die Verwahrlosung und schließlich der Ruin. Die Burgergemeinde suchte sie vor dem Zerfall zu retten und bemühte sich darum, Hilfe zu erhalten. Heimatschutz, SEVA, Bund und Kanton erhielten Bittgesuche. 1941 sicherte die SEVA einen Beitrag von Fr. 8000.— zu. Doch reichte die Summe bei weitem nicht, um die gründliche Renovation zu finanzieren¹¹². Infolge des Krieges wurden die Vorarbeiten erheblich ver-

zögert, bis endlich im Verlaufe des letzten Jahres das großzügige Werk an die Hand genommen und durchgeführt werden konnte.

Seit dem Bau im Jahre 1446 war dies wohl die gründlichste und sorgfältigste Erneuerung des Gotteshauses. Das Innere wurde bis auf Mauern und Dachstuhl völlig ausgeräumt. Wände und Boden wurden nach alten Bauresten untersucht, die Leistendecke Stück für Stück heruntergeholt. Unter grauer Oelfarbe verborgen kamen drei verschiedenmustringe und verschiedenfarbige, mit der Schablone aufgetragene Ornamentstreifen zum Vorschein. Walter Soom hat diese genau nach der Vorlage auf die neuen Bretter übertragen, so daß sie zu einem belebenden alten Element des heutigen Raumbildes geworden sind. An den Stirnseiten wurden die spitzbogig eingeschnittenen Bretter, die die Deckleisten abgeschlossen hatten, teils original, teils in getreuer Nachbildung wieder angebracht. Die Sandsteinteile wurden teilweise überarbeitet von der Steinhauerfirma W. Aebersold. Dabei wurde das bisher vermauerte Seitenpfortchen wieder freigelegt. Manche Sandsteinquadern zeigen noch die römischen Ordnungszahlen, die dem Steinmetzen für die Schichtung maßgebend gewesen sind. Die Fundamente wurden trockengelegt und gegen Feuchtigkeit abgeschirmt. Das Türmchen wurde wieder zum offenen Dachreiter gestaltet, und die alten Verstrebenungen Mr. Joh. Jakob Stähli's tragen auch weiterhin den Helm. Die neue, in großzügiger Weise geschenkte Glocke konnte genau am alten Ort wieder aufgehängt werden. Für die Ostwand wurde ein farbiges Glasfenster gestiftet, das nach einem Entwurf von Peter Stein, Bern, in Ausführung begriffen ist. Friedhofmauer und Stiege samt Vordach wurden wieder hergestellt. Das Kirchlein ist nun auch heizbar¹¹³. So ist dank einer aufgeschlossenen Zusammenarbeit verschiedener Instanzen, vor allem der Burgergemeinde mit Architekt E. Bechstein, der Entwurf und Pläne herstellte und die Aufsicht führte, das Kirchlein vor dem Untergang gerettet worden.

Zur Erinnerung an diese Restauration verfaßte Dr. Alfred G. Roth am 20. Juli 1955 folgende Zeilen, die, von Frau Frank auf der Stadtkanzlei von Hand in Schönschrift abgeschrieben, zusammen mit den aufgefundenen Urkunden und Münzen von 1 Rp. bis Fr. 5.— mit der Jahrzahl 1955 in einer verlöteten Blechbüchse in den neuerstellten Helmknopf eingelegt wurden:

«Die Renovation der Siechenkapelle 1955.

Seit Jahren hat die Siechenkapelle, obgleich noch der Christ-katholischen Kirchgemeinde vermietet, leer und außer Gebrauch gestanden, die Fenster durch Nachtbuben zerschlagen, das Innere durch Feuchtigkeit in Zerfall ge-



Die Bartholomäuskapelle nach der Renovation von 1955

raten. Man hätte sich andernorts wohl gefragt, ob man sie überhaupt erhalten wollte. Für jeden alten Burgdorfer jedoch gehört sie seit ihrem Bau anno 1446 so sehr zum Bilde des Sommerhaustälchens, daß eine gründliche Renovation eigentlich beschlossene Sache gewesen ist, bevor die Bürgergemeinde in ihrer ordentlichen Versammlung vom 16. Dezember 1953 auf Antrag des Bürgerrates den nötigen Budget-Kredit dazu formell bewilligt hat.

Wie ist es denn gerade 1955 dazu gekommen? Kein Zweifel, es war, wie die alten Griechen es bezeichnet haben, der Kairós, der richtige Augenblick dafür reif geworden: Ein weitblickender, auch dem Schönen zugetaner Burgerrat, unterstützt durch vielseitig verständnisvolle Beamte, hat mit einer lebendigen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde die Verhandlungen für eine tätige Benutzung (gemeinsam mit der christ-katholischen Kirchgemeinde) aufgenommen und zu gutem Ende geführt, er hat frühzeitig einen erprobten Architekten mit der Ausarbeitung umfassender Pläne beauftragt, sie von der kantonalen Kunstaltertümerkommission begutachten lassen und schließlich das Zeichen zur Ausführung gegeben. Die bernische SEVA hat ihr Interesse an den Erhaltungsarbeiten durch einen Beitrag von Fr. 5000.— bekundet. In Burgdorf standen ferner jene fachlich geschulten Handwerker zur Verfügung, die die Arbeiten an dem ehrwürdigen Baudenkmal in dem Sinne zu übernehmen willens waren, der seinem Charakter angepaßt ist und nicht die Spuren unserer raschlebigen und raschbauenden Zeit zeigen soll. Gewissermaßen zur Krönung dieser Bemühungen schenkte ein großzügiges Mitglied des Bürgerrates als lebendige Stimme eine Glocke in das Türmchen, Ersatz derjenigen, die 1856 durch Unvorsichtigkeit zugrunde gegangen ist.

Wie aber sieht sich die Bürgergemeinde, welche große regelmäßige Belastungen kennt und ebenerst sich zum Ausbau der Stadtbibliothek und zur Renovation des Stadthauses die größten Opfer auferlegt hatte, überhaupt in der Lage, diese neue Ausgabe zu finanzieren? Es waren doch nicht weniger als ca. Fr. 43 500.— nötig, um die Kapelle für kirchliches Leben wieder benutzbar zu machen, da nur die Außenmauern und Teile von Dach und Türmchen erhalten bleiben konnten. — Kein Zweifel, es ist vor allem die vertrauensvolle, sorgfältige Zusammenarbeit zwischen Burgerratspräsident, Finanzdirektor, Burgerrat, Kommissionen und Beamten, auf der die solide wirtschaftliche Lage der Bürgergemeinde heute beruht. Dazu tritt eine bisher nicht gekannte Konjunktur im Bauwesen, die die Erträge des burgerlichen Waldes, die Preise des burgerlichen Baulandes ins Vorteilhafte wandte, und die erlaubten, in hocheifriger Weise den kulturellen Werten das zuzuwenden, was in den langen Krisenjahren vor dem 2. Weltkrieg nicht möglich gewesen ist.

Es mag hier nachfahrenden Geschlechtern überliefert werden, daß unsere heutige Zeit als eine eigentliche aurea aetas, wenigstens in materieller (weniger in geistiger) Hinsicht, betrachtet werden muss. Ueberall reges Leben und Treiben, die Arbeitslosigkeit ist gänzlich verschwunden, ganz im Gegenteil ziehen 1955 über 200 000 Fremdarbeiter in die Schweiz, um die fehlenden Hände zu ersetzen, der reale Stundenverdienst hat sich gegenüber 1939 um 25 % erhöht, es wird gekauft, gereist, gefeiert in einem nie gekanntem Ausmaß. Der Wohlfahrtsstaat teilt seine reichlichen Geschenke aus, und trotzdem schließen die Rechnungen von Stadt, Kanton und Bund mit großen Ueberschüssen ab. Um die Welt vollends in einen Taumel des Glücks und Wohlergehens zu wirbeln, treten im Moment, wo dieses Schriftstück abgefasst wird, die Ministerpräsidenten der vier Großmächte USA, Großbritannien, Frankreich und Rußland persönlich zusammen, nach 6 Jahren Weltkrieg und 10 Jahren kalten Krieges endlich den ewigen Frieden zu schließen und die westliche Menschheit vom letzten Angstgefühl zu befreien.

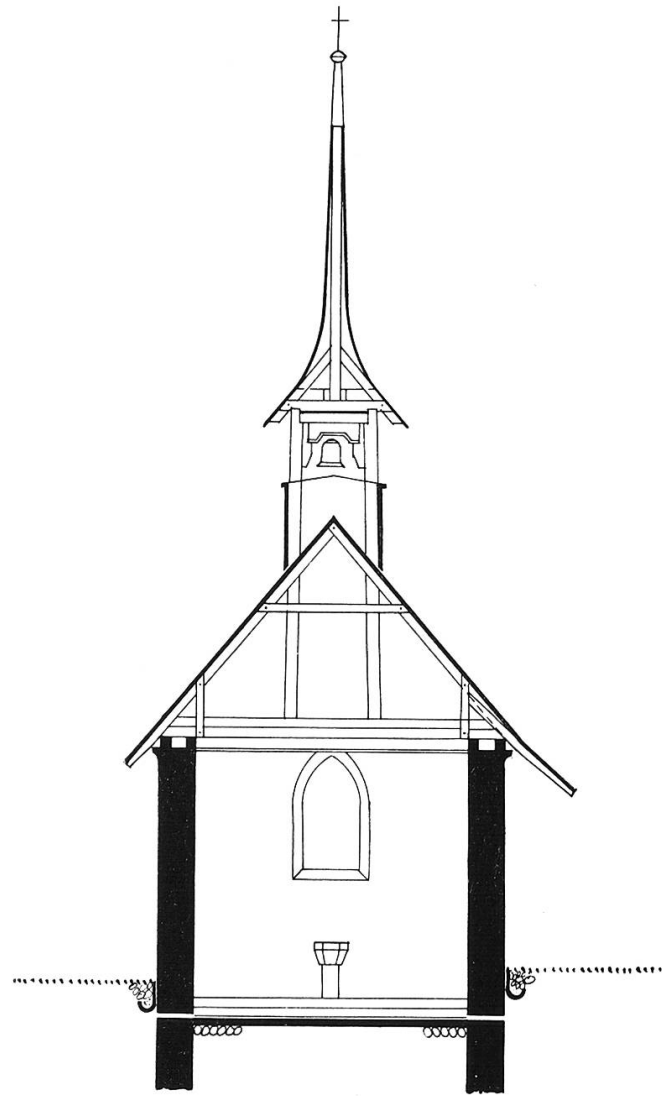
Diejenigen, die nach Jahren diesen Knauf öffnen, werden erst in der Lage sein, zu beurteilen, was Fortuna aus ihrem Füllhorn gestreut hat. Sei Gott dieser Kapelle und uns allen weiterhin gnädig!»

Seit dem 1. Januar 1956 steht nun die Kapelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde zur Verfügung. Neuestens findet alle 14 Tage wieder Gottesdienst in dem Raume statt, in dem durch Jahrhunderte hindurch die Menschen sich Trost geholt hatten. Möge die Bartholomäuskapelle erhalten bleiben zur Ehre Gottes und den Menschen zum Segen!

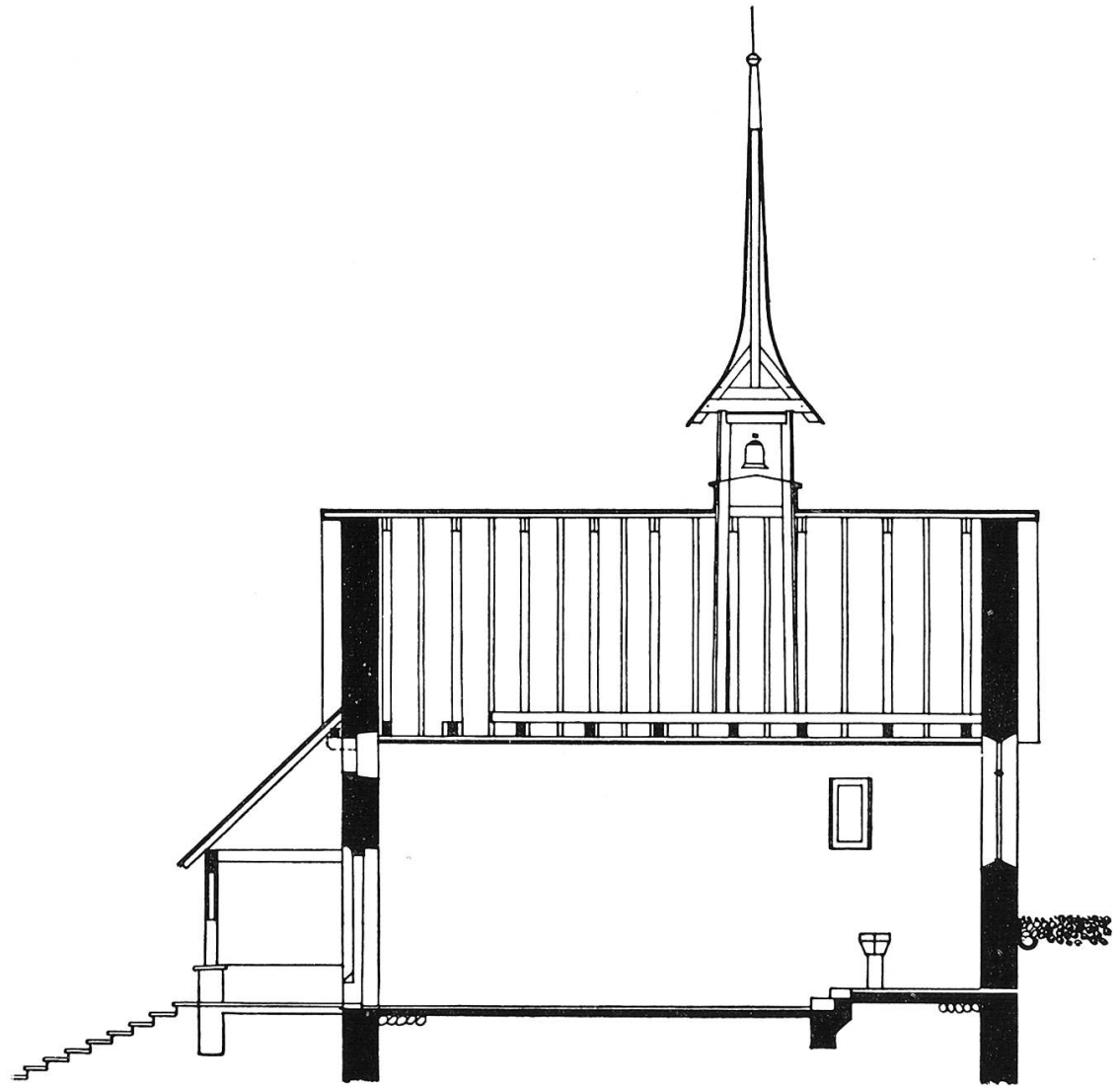
Quellen (mit Angabe der Abkürzungen in Klammer)

A. Gedrucktes

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aeschlimann, Johann Rudolf | Geschichte von Burgdorf, überarbeitet von L. Richter, Zwickau (1850) (Aeschl.Druck) |
| Anderhub, Heinrich | Die Sondersiechen des Mittelalters und ihr Heim zu Senti in Luzern, Monat-Rosen 1908/09, Hefte 10, 11, 12 |
| Basel, Neujahrsblatt | Das Siechenhaus zu St. Jakob, von W. Wackernagel (1843) |
| Berner Volksfreund, Burgdorf, | 23.12.1884 |
| Carol et Leclercq | Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie (1929), T. 8, 2 ^e partie, S. 2578 |
| Chaponnière, J. J. | Des Léproseries de Genève au XV ^e siècle. Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, T. I (1841), S. 101 |

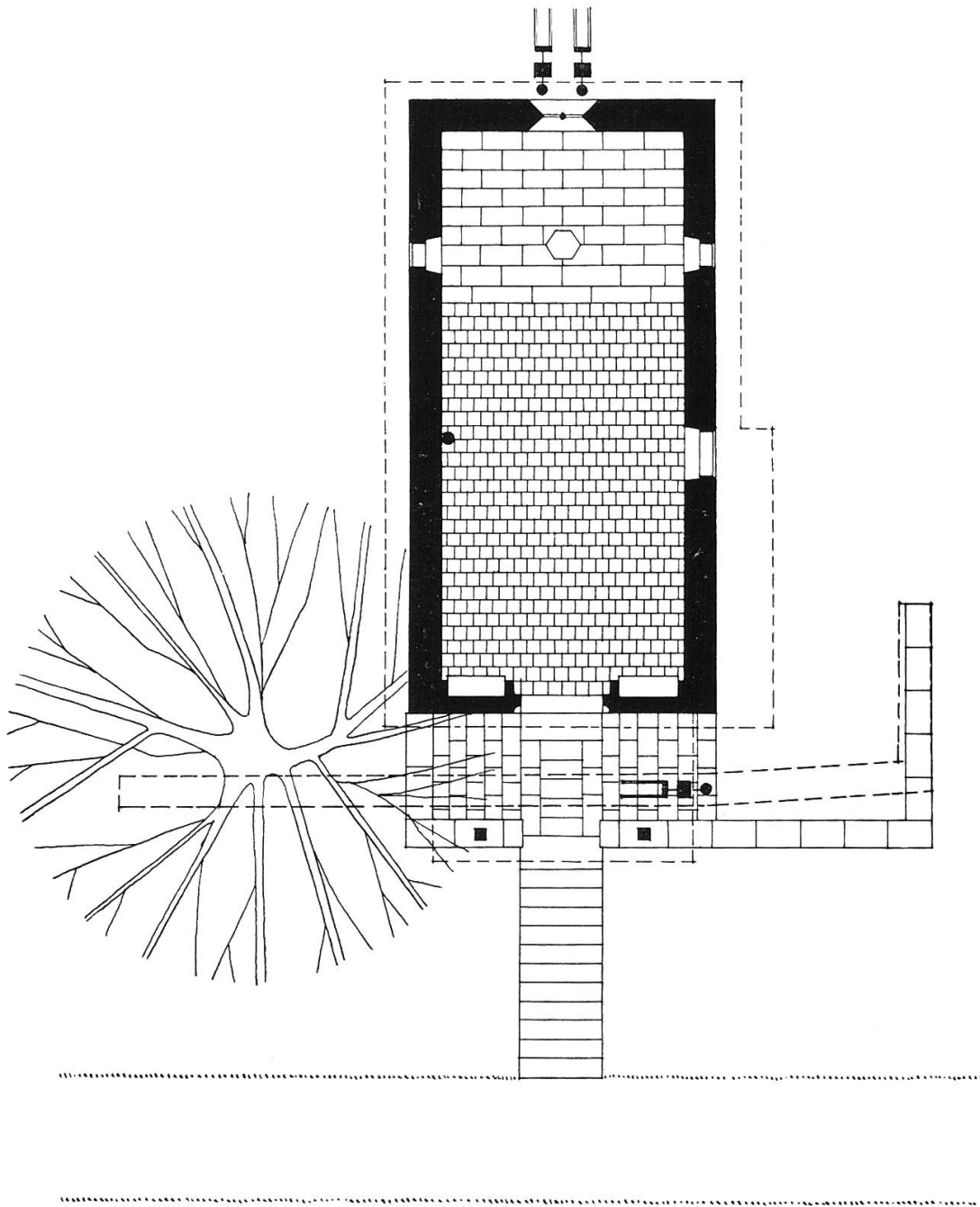


Siechenkapelle: Querschnitt (E. Bechstein)



Siechenkapelle: Längsschnitt (E. Bechstein)





Siechenkapelle:
Grundriß, gestrichelte Linie alte Umfriedungsmauer, Skelettfunde angedeutet
(Zeichnung von E. Bechstein)

- Doyé, Franz von S. Heilige und Selige, Bd. 1 und 2 (1929)
 Eubel, Konrad Geschichte der Oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (1866) (Eubel, Gesch.)
 Hierarchia catholica medii aevi (1913)
 Fontes Rerum Bernensium, Bd. III—IX (FRB)
 Haid, K., Dekan und Pfarrer Die Konstanzer Weihbischöfe von 1076—1548, Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. 7 (1873)
 Harder, H. W. Das Sondersiechenhaus und die H. Dreikönigskirche auf der Steig in Schaffhausen. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Schaffhausen (1874), 3. Heft
 Heimatbuch Burgdorf, Bd. II (1938), S. 321
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Bd. I, S. 488 (Art. Aussatz)
 Hümmeler, H. Helden und Heilige (1937)
 Inländische Mission, Jahresbericht Nr. 22 (1884/85)
 Krebs, Manfred Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesan-Archiv, N. F. Bd. 41, S. 366
 Kreitner, Maria Heilige um uns (1956) [(1941)]
 Lexikon für Theologie und Kirche, verschiedene Bände
 Lohner, C. F. L. Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern. Thun, o. J.
 Lütolf, A., Curatpriester Die Leprosen und ihre Verpflegung in Lucern. Geschichtsfreund Bd. 16 (1860), S. 187
 Martène, D. E. De antiquis ecclesie ritibus, Ritus de separatione leprosororum (Rouen, 1700/02)
 Mémorial de Fribourg, 3 (1856), S. 151, 153, 154 (MF)
 Merz, Hermann Zur Geschichte der Pfarrkirche in Burgdorf
 Merz S.A.: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Bern, Grunau, XVIII. Jahrgang 1922, Heft 1/2 Juni, S. 120—150
 Musée historique de Neuchâtel et Valangin (1841—1842), S. 93
 Nordschweiz, 26.10.1955, Nr. 225
 Nüscheler, Arnold Die Siechenhäuser in der Schweiz (Nüscheler), S. A. Historisches Archiv XVI (1866), S. 182
 Ochsenbein, Rudolf Aus dem alten Burgdorf (1914), S. 73
 Perathoner, Anton Das kirchliche Gesetzbuch (1931)
 Quervain, de, Theodor Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation (1928)
 Roth, Alfred G. Von der Siechen- oder Bartholomäuskapelle, Gemeindeblatt der evang.-reformierten Kirche Burgdorf 1956, Nr. 2
 Steck und Tobler Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation (1918 bis 1923)
 Wellauer, Pfarrer, Wimmis Das Sondersiechenhaus «Brodhüsi» im Simmental, Blätter für Bernische Geschichte XXV (1929), S. 65
 Wimmer, Otto Handbuch der Namen und Heiligen (1956)

B. Handschriftliches (BA = Bürgerarchiv Burgdorf)

- Aeschlimann, Joh. Rudolf Geschichte und Beschreibung Burgdorfs (1802), Manuskript im Bürgerarchiv (Aeschl.MS)
 Allgemeines Commissions Manual 1, 2 (1785—1832), BA

Dokumentenbuch des Niedern Spital, abgeschrieben von Balthasar Brunnwurtz (1481), BA
(Dok.Buch)

Dokumentenbuch des Niedern Spital, abgeschrieben von Balthasar Brunwurz 1478, BA

Jahrzeitbuch, Burgdorf (1401—1497), Rittersaal, und mein Manuskript
Heimiswil (Nieder Spital), Rittersaal, und mein Manuskript

Protokolle der Bürgergemeinde Nr. 4 (1853—1876) BA
des Burgerrates Nr. 1—26 (1832—1949) BA
der Munizipalitätsgemeinde Nr. 1, 2 (1798—1803) BA
der Gemeinds Kammer Nr. 3 (1801—1804) BA
der Gemeinds Versammlung (1804—1832) BA

Ratsmanuale 1—91 (1532—1784) BA
(RM) I—V (1785—1798) BA
1—10 (1804—1832) BA

Rats Brouillard Nr. 62b (1705—1706); 66 (1714—1720) BA

Röm.-kath. Pfarrarchiv, Burgdorf, Akten zur Pfarreigeschichte I

Schaffnerey Urbar Nr. 1 (1628) BA

Siechenamtsrechnungen (SAR), I—XI (1560—1799) BA

Stadtbuch Nr. 1 (1440—1525) BA

Urbar der Heimiswil Kirche, BA

Urkunden, diverse, BA

Anmerkungen

Verschiedene Fragen und Probleme, die hier nicht behandelt wurden, sind für eine zweite Arbeit über das Siechenhaus selbst reserviert

¹ Stadtbuch Nr. 1, S. 385, 404, 455

² «Gottshus» bezieht sich nicht nur auf die Kapelle, sondern auf die ganze Siechenniederlassung

³ Zinsbrief Hans Rup von Hindelbank (30.11.1532)

⁴ RM 2, S. 94 (7. 12. 1535): «Die buecher so jn der Sacrasti sind, soellent abgethan und zerbrochen werden.»

⁵ «Das Recht, alle mit dem Aussatz behafteten oder verdächtigen Personen zu beschauen . . . war ursprünglich in geistlichen Händen» (Nüscheler, S. 187)

⁶ «. . . exhibituram se coram nobis personaliter et examini commissariorum nostrorum . . .» (MF, S. 154)

⁷ «. . . ad examinationem magistrorum N. N. barbitonsorum . . . electorum, ex permissione ut dicitur domini episcopi lausannensis . . .» (MF, S. 153)

⁸ Die Stadt Bern dagegen war links der Aare gelegen und unterstand dem Bistum Lausanne.

⁹ Nüscheler S. 188 ¹⁰ Wellauer, «Brodhüsi» S. 65 f ¹¹ MF S. 154 ¹² MF S. 153

¹³ Lexikon für Theologie und Kirche unter: Aussatz; ferner HBLs; Nüscheler; Mémoires et Documents, Genève; Lütolf; Martène

¹⁴ FRB IX, Nr. 274, S. 162 (1.2.1368) ¹⁵ Mémoires et Documents, Genève, S. 101 f

¹⁶ Vgl. Anmerkung 14 ¹⁷ Vgl. Anmerkung 15 ¹⁸ Dok.Buch S. 26

¹⁹ Die Stadt Burgdorf selbst blieb pfarrgenössig nach Oberburg bis 1401; Dok.Buch S. 62

²⁰ Dok.Buch S. 65 ²¹ Dok.Buch S. 64 ²² Orig.Urk.BA (1340) ²³ Orig.Urk.BA (29.1.1341)

²⁴ FRB VI, Nr. 764, S. 718 (22.2.1343) ²⁵ FRB VII, Nr. 236, S. 233 (19.1.1347)

²⁶ FRB IX, Nr. 757, S. 345 (14.8.1373)

²⁷ Aeschl.MS S. 601; Jahrzeitbuch Burgdorf Nr. 167, 195

²⁸ Aeschl.MS S. 601 ²⁹ Orig.Urk.BA (13.11.1461) ³⁰ Investitur Protokolle S. 366;
Mundrachingen ist das heutige Munderkingen im Oberamt Ehingen (Württemberg)

- ³¹ Heimiswil Kilchen Urbar S. 7, BA
- ³² Heimiswil Kilchen Urbar, versch. Seiten; Heimiswil Jahrzeitbuch, hinteres Deckblatt
- ³³ Aeschl.MS, S. 601 ³⁴ Steck und Tobler, Nr. 1509, S. 627; Nr. 1516, S. 637
- ³⁵ De Quervain, S. 185 ³⁶ Schaffnerey Urbar, F. 15^v, 39^v ³⁷ Ebenda
- ³⁸ Schaffnerey Urbar F. 41^r ³⁹ SAR I (1560/61) S. 13
- ⁴⁰ RM 2, S. 243 (17.2.1537); S. 259 (12.4.1537)
- ⁴¹ RM 2, S. 264 (5.5.1537); S. 267 (10.5.1537); S. 336 (24.12.1537)
- ⁴² Lohner S.379; Aeschl.MS, S.598 ⁴³ Aeschl.MS, S.389 ⁴⁴ Lohner S.381; Aeschl.MS, S.389
- ⁴⁵ Schaffnerey Urbar F. 35^v ⁴⁶ RM 23, F. 158 (18.11.1588) ⁴⁷ Schaffnerey Urbar F. 35 ff
- ⁴⁸ RM 48, F. 162 (22.4.1671); F. 163 (3.5.1671); F. 163^v (6.5.1671)
- ⁴⁹ Aeschl.MS, S. 600 ⁵⁰ Roth, Gemeindeblatt ⁵¹ Rath's Brouillard Nr. 62 (15.8.1705), S.374
- ⁵² Ebenda, S. 387 ff. (3.10.1705) ⁵³ SAR VIII, S. 7 ⁵⁴ SAR VIII, S. 7
- ⁵⁵ RM 87, S. 43 (15.1.1774)
- ⁵⁶ Beratungen über eine zweckdienliche Aufhebung haben schon etliche Jahre früher stattgefunden
- ⁵⁷ SAR XI, S. 4 ⁵⁸ FRB IV, Nr. 638, S. 652 (6.1.1316), Orig.Urk.BA
- ⁵⁹ Acta Parisiis 1714, T. VI, pars 2, S. 1671: «Leprosi sibimet ipsis privatam habeant ecclesiam et coemeterium . . . Ecclesiastici quidem que sua sunt, non que J. Chr. querentes, leprosos, qui cum sanis habitare non possunt et ad ecclesiam cum aliis convenire, ecclesias et coemeteria non permittunt habere, non proprii juvari ministerio sacerdotis. Quod quia procul a pietate christiana esse dinoscitur, de benignitate apostolica: constituimus ut ubicumque tot simul sub communi vita fuerint congregati, quot ecclesiam cum coemeterio constituunt et proprio gaudere valeant presbytero, sine contradictione aliqua permittantur habere.»
- ⁶⁰ Orig.Urk.BA (29.12.1345), Stiftung Uolrich von Eggenwile
- ⁶¹ Orig.Urk.BA (1.2.1346), Jahrzeit Anphalisa von Oltingen
- ⁶² Orig.Urk.BA (9.2.1357), Stiftung Walter Solberg
- ⁶³ Nach FRB IX, Nr. 274, S. 162 (1.2.1369) war eine Verlegung schon früher erfolgt
- ⁶⁴ Stadtbuch Nr. 1, S. 20; Aeschl.MS, S. 417 gibt als Baujahr 1445 an, er stützt sich dabei auf das Stadtbuch, das er offenbar falsch gelesen
- ⁶⁵ Orig.Urk.BA (22.7.1446), signiert vom Schreiber Kratzer oder Fratzer. Aeschl.MS hat sie mit einigen Lesefehlern in seine Chronik übernommen. Sie findet sich ebenfalls im Jahrzeitbuch Burgdorf eingetragen, Nr. 281. Aeschlimanns Unrichtigkeiten kehren wieder im Heimatbuch Bd. II, S. 321, bei Ochsenbein S. 73, bei Lohner S. 383, Merz S. 6 usw.
- ⁶⁶ Johannes von Blatten b. Malter, Luzern (1440—1461), Barfüßermönch und Lesemeister in Luzern. 1440 zum Weihbischof von Konstanz ernannt und am 30.1.1441 von Papst Eugen IV. (1431—1447) bestätigt. Eubel, Gesch. S. 180; Haid S. 222; Eubel, Hierarchia S. 374, Anmerkung 820.
- ⁶⁷ Bellinum (Bellinensis), nicht, wie Aeschlimann liest, Basiliensis. Belinas, das heutige Abila in Syrophönizien, vgl. Eubel, Hierarchia, Anmerkung 66.
- ⁶⁸ Heinrich (von Hoewen) IV. (1436—1462). Er ist zugleich von 1441—1456 Administrator der Diözese Chur.
- ⁶⁹ Die Kirchweihe mußte nicht unbedingt am eigentlichen Weihetag gefeiert werden.
- ⁷⁰ Ablässe werden nur für bereute und gebeichtete Sünden gewährt (*contrito corde*).
- ⁷¹ In den Altar, gewöhnlich in der Mitte des Tisches, oder aber im Unterbau eingemauert, muß das sepulchrum mit Reliquien von Heiligen sich befinden (*continentur in hoc altare*). Perathoner, S. 446. Aeschlimann Druck, S. 95, hat unrichtig: «Auf dem Altar waren zur Verehrung ausgestellt».
- ⁷² Lexikon für Theologie und Kirche; Hümmeler; Kreitner; Wimmer; Doyé

- ⁷³ Das Jahrzeitbuch befindet sich in der Kapelle des Rittersaales. Eine Veröffentlichung durch den Verfasser ist in Vorbereitung. Die Nrn. beziehen sich auf das Manuskript des Verfassers.
- ⁷⁴ Jahrzeitbuch Nr. 287 (22. Juli) «Patrocinium apud leprosos», «Nota de indulgentiis apud leprosos»
- ⁷⁵ Weiheurkunde Jahrzeitbuch Nr. 304
- ⁷⁶ Jahrzeitbuch Nr. 318 (1. Sept.) «patrocinium apud leprosos»
- ⁷⁷ Jahrzeitbuch Nr. 114: «Nota dedicatio altarium Ste. Crucis nec non Sti. Nicolai semper erit tertia feria pasce». Heimiswiler Jahrzeitbuch (6. Dez.): «In hospitale summum patrocinium in superiori altari hospitalis».
- ⁷⁸ Vgl. Eintrag im Heimiswiler Jahrzeitbuch beim 14. November ⁷⁹ SAR I, S. 14
- ⁸⁰ SAR 1656; 1662; 1709; 1705 ⁸¹ SAR 1610, S. 11
- ⁸² RM 40, S. 14 (15.1.1659); SAR 1658, S. 11 ⁸³ SAR 1707, S. 23; 1724, S. 12
- ⁸⁴ SAR 1660, S. 2 ⁸⁵ SAR 1661, S. 9 ⁸⁶ SAR 1661, S. 9; 1722, S. 18; 1782, S. 8
- ⁸⁷ SAR 1724, S. 12; 1743, S. 23 ⁸⁸ SAR 1599, S. 12 ⁸⁹ SAR 1715, S. 16 ⁹⁰ SAR 1782, S. 8
- ⁹¹ RM 85, S. 286 (28.9.1771) ⁹² SAR 1725, S. 12 ⁹³ SAR 1771, S. 19
- ⁹⁴ Roth, Gemeindeblatt ⁹⁵ SAR 1578, S. 10
- ⁹⁶ SAR 1676, S. 7; 1685, S. 10 ⁹⁷ SAR 1690, S. 10
- ⁹⁸ Lohner, S. 384; Aeschl.Druck, S. 95; Roth; RM 7 (1845—1866), S. 83, Ziff. 117 (20.7.1855)
- ⁹⁹ SAR 1764, S.11 ¹⁰⁰ SAR 1606, S.17 ¹⁰¹ SAR 1643, S.14 ¹⁰² SAR 1625, S.13; 1674, S.11
- ¹⁰³ SAR 1718, 1737, 1743, 1761, 1724 ¹⁰⁴ SAR 1612, S. 11; 1656, S. 10 ¹⁰⁵ SAR 1761, S. 10
- ¹⁰⁶ SAR 1631, S. 11; 1632, S. 1; 1642, S. 8; 1675, S. 12; 1692, S. 9; 1740, S. 30
- ¹⁰⁷ RM 7 (1845—1866), S. 28 (15.10.1854), Ziff. 202, 203; Prot. Burgergemeinde 4 (12.4.1854); S. 12 (11.10.1854) ¹⁰⁸ Vgl. Roth, Gemeindeblatt
- ¹⁰⁹ Berner Volksfreund; Jahresbericht Inländische Mission; Nordschweiz; Röm.-kath. Pfarrarchiv ¹¹⁰ Burgerrat Protokoll 23, S. 247 (30.1.1936)
- ¹¹¹ Ebenda S. 247 (5.8.1884, Mietvertrag); S. 253 (5.3.1936)
- ¹¹² Burgerrat Protokoll 24, S. 114 (21.7.1938); S. 159 (8.12.1938); S. 235 (28.12.1939); S. 329 (18.2.1941); 26, S. 294 (20.1.1949) ¹¹³ Roth, Gemeindeblatt